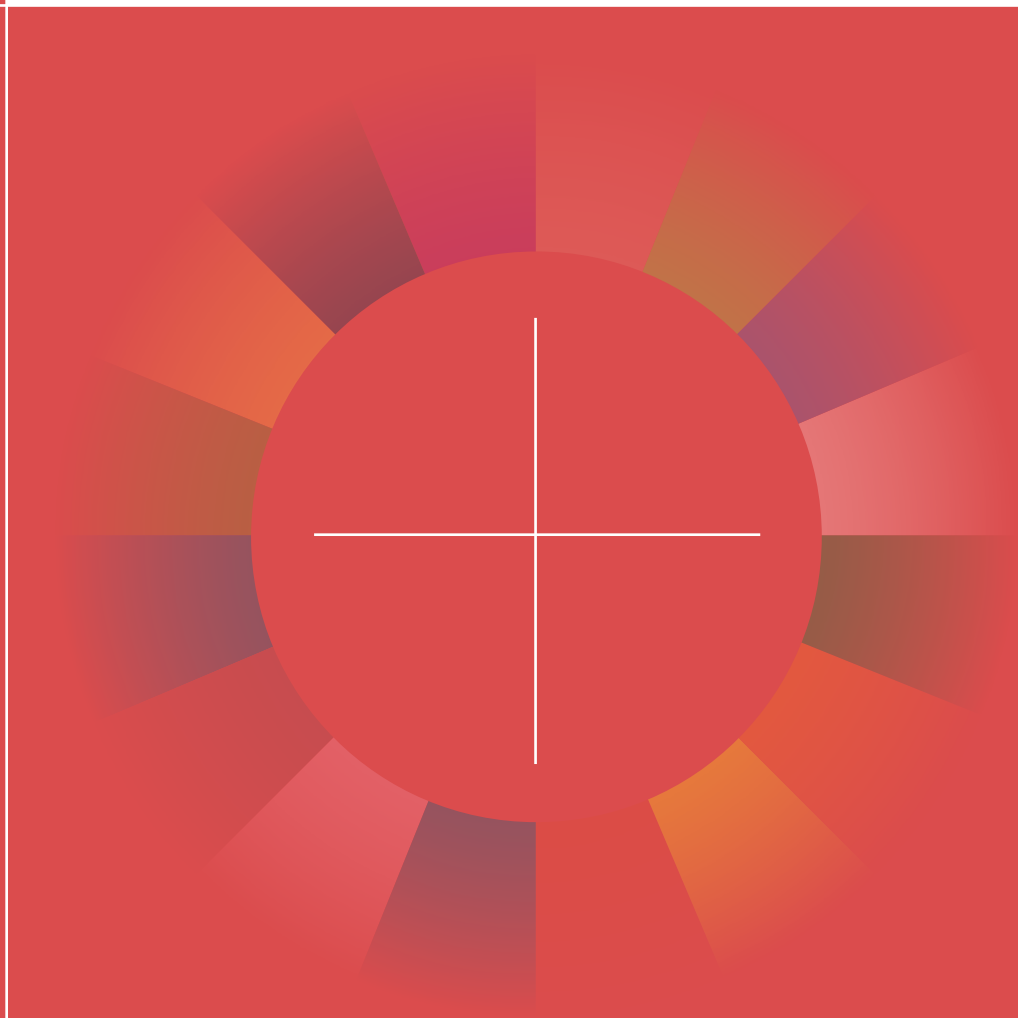
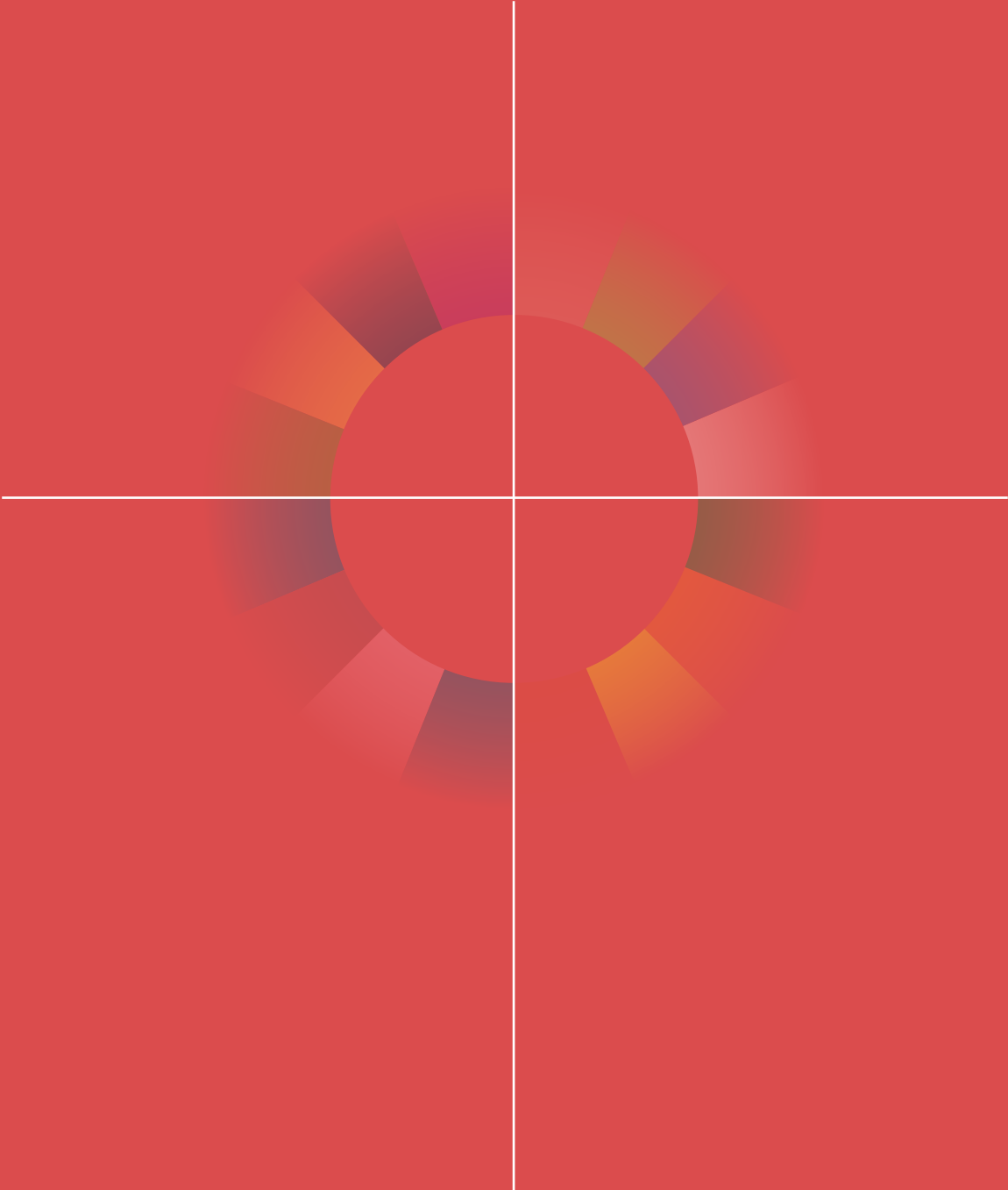


Anerkennung und Teilhabe

16 Thesen zur Integration

Arbeitshilfen Nr. 331





Anerkennung und Teilhabe

16 Thesen zur Integration

Arbeitshilfen Nr. 331

INHALT



Geleitwort	6
Vorbemerkungen	8
Grundhaltungen: Ein christlich geprägtes Verständnis von Integration (Thesen 1–8)	12
Handlungsfelder: Sprache, Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Politik und Religion (Thesen 9–16)	28
Ausblick: Ein Horizont der Offenheit fördert positiven sozialen Wandel	48

GELEITWORT

Erzbischof Dr. Stefan Heße
Sonderbeauftragter für
Flüchtlingsfragen und Vorsitzender
der Migrationskommission
der Deutschen Bischofskonferenz



Die katholische Kirche ist aufgerufen, sich „auf dem Weg zu einem immer größeren Wir“ für eine „immer inklusivere Welt“ einzusetzen und sich dabei insbesondere der Armen, Bedrängten, Vertriebenen und Schutzsuchenden anzunehmen. So sagt es Papst Franziskus in seiner Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2021. Daraus ergibt sich eine Aufgabe für die katholische Flüchtlingshilfe, die der Papst prägnant in vier Verben zusammenfasst: „aufnehmen, schützen, fördern, integrieren“.

In der vorliegenden Arbeitshilfe *Anerkennung und Teilhabe – 16 Thesen zur Integration* geht es um den vierten dieser Schritte – und damit um ein Thema, über das in unserer Gesellschaft viel diskutiert und auch gestritten wird: die Integration von Zuwanderern, insbesondere von Schutzsuchenden. Wir wissen: Hier ist zugleich die Frage nach der Gestaltung des Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft aufgerufen.

Deutschland ist bei der Integration in den vergangenen Jahren gut vorangekommen. Es gibt viele positive Entwicklungen, ja sogar eine greifbare, praktische Integrationskultur. Gleichzeitig spüren wir aber gerade in der Flüchtlingshilfe die Sorge vor gesellschaftlichen Veränderungen und leider auch Gegenwind durch exklusivistische Vorstellungen, die meist mit einer einseitigen Forderung nach Anpassung verbunden sind. Demgegenüber knüpfen die deutschen Bischöfe an das im Grundsatzwort der Kirchen *Migration menschenwürdig gestalten* (2021) entfaltete Integrationsverständnis an: Echte Integration kommt durch einen Prozess der Wechselseitigkeit zustande. Schutzsuchende und Migranten müssen mancherlei Ansprüchen genügen, die ihnen manches Mal zunächst auch fremd sein mögen. Aber ebenso ist die Gesellschaft insgesamt gefordert. Anders geht es nicht!

Inmitten der Debatten um Integration steht das praktische Engagement der (Erz-)Diözesen und vieler Tausend Haupt- und Ehrenamtlicher in der katholischen Flüchtlingshilfe. Sie leisten mit enormem Engagement und Durchhaltevermögen eine großartige Arbeit bei der Integration von Schutzsuchenden. Die vorliegende Arbeitshilfe reflektiert diese praktischen Erfahrungen und macht sie fruchtbar für die Überlegungen zur Integration und zur künftigen Gestalt unserer Einwanderungsgesellschaft.

Die deutschen Bischöfe möchten mit dieser Veröffentlichung die Engagierten der Flüchtlings- und Migrationsarbeit stärken und einen Orientierungsrahmen für die Integrationsarbeit skizzieren. Gleichzeitig versteht sich der Text als Diskussionsbeitrag für die gesamtgesellschaftliche Debatte.

Danken möchte ich allen, die mit wissenschaftlicher Expertise und praktischer Erfahrung an der Vorbereitung der Arbeitshilfe mitgewirkt haben: den Flüchtlingsbeauftragten in den Bistümern, den Fachreferentinnen und -referenten der Caritas und im Besonderen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Thomas Faist.

Bonn/Hamburg, im März 2022



Erzbischof Dr. Stefan Heße

Vorbemerkungen



Die nachfolgenden Thesen wollen Impulse für die kirchliche Arbeit im Themenfeld „Integration“ setzen. Zugleich wollen sie Anregungen für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft geben. Grundsätzlich betreffen die Thesen alle Migrantinnen und Migranten; ein besonderer Fokus liegt jedoch auf der Integration von Schutzsuchenden, darunter Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, aber auch Personen, die noch keinen Aufenthaltsstatus erlangt haben, und andere vulnerable Gruppen. Die Thesen gliedern sich in zwei Abschnitte: Grundhaltungen zum Verständnis von Integration und Handlungsfelder von Integration. Die im ersten Abschnitt aufgeführten Grundhaltungen sind prinzipiell auf andere gesellschaftliche Gruppen übertragbar. Denn Integration ist stets ein gesamtgesellschaftlicher Prozess.

Die Thesen knüpfen an das Wort der deutschen Bischöfe zur Integration von Migrantinnen und Migranten, *Integration fördern – Zusammenleben gestalten*¹ (2004), die *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*² (2016) und insbesondere an das neue *Gemeinsame Migrationswort der Kirchen, Migration*

*menschenwürdig gestalten*³ (2021), an. Das *Gemeinsame Migrationswort* behandelt grundlegende Aspekte der Integration, die in diesen Thesen vertieft und präzisiert werden. Prägend für die Thesen sind auch die vier Verben, mit denen Papst Franziskus den kirchlichen Auftrag gegenüber Schutzsuchenden sowie anderen Migrantinnen und Migranten charakterisiert: „aufnehmen, schützen, fördern, integrieren“.⁴ Die Thesen verstehen sich als kirchlicher Beitrag zur Debatte in Deutschland rund um die Integration von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von Schutzsuchenden und wollen zugleich einen Orientierungsrahmen für die praktische Integrationsarbeit der Kirche geben.

Der Integrationsbegriff

Im Kontext von Flucht und Migration wird der Begriff „Integration“ teilweise abgelehnt. Im Hintergrund steht die Kritik, dass unter dem Begriff einseitige Ansprüche an Migrantinnen und Migranten

- 1 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Integration fördern – Zusammenleben gestalten*. Die deutschen Bischöfe Nr. 77 (Bonn 2004).
- 2 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016).

- 3 Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten. Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Bonn 2021).
- 4 Papst Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft (3. Oktober 2020), 129; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 227 (Bonn 2020), S. 83.



zusammengeführt werden und die Gesellschaft aus ihrer Verantwortung entlassen wird. Integration ist aber ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess, der neu Hinzukommende und länger Ansässige gleichermaßen herausfordert.⁵ Damit Integration als wechselseitiger Prozess gelingen kann, müssen sowohl Erwartungen an Migrantinnen und Migranten formuliert werden als auch an die Gesellschaft insgesamt. Deshalb greift ein einseitiges Integrationsverständnis zu kurz. Kritiker des Integrationsbegriffs machen zu Recht darauf aufmerksam, dass die Gesellschaft die notwendigen Voraussetzungen für die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten schaffen muss. Doch wenn man „Integration“ vollständig durch „Teilhabe“ ersetzen würde, würden andere wichtige Elemente wie „Anerkennung“, „Zugehörigkeit“ und „sozialer Zusammenhalt“ fehlen.

Der Begriff „Migration“

Der Begriff „Migration“ umfasst alle Formen grenzüberschreitender Wanderung wie etwa Arbeits- und Bildungsmigration, EU-Binnenmigration, transnationale bzw. internationale Migration, Familiennachzug und auch erzwungene bzw. Fluchtmigration. Schutzsuchende bzw. Flüchtlinge sind immer auch Migranten. Die Mehrheit aller Migrantinnen und Migranten

sind aber keine Flüchtlinge. Der Begriff „Migration“ dient in diesem Dokument als Oberbegriff für grenzüberschreitende menschliche Mobilität (transnationale Migration), die über Kurzaufenthalte in anderen Ländern hinausgeht. Die verschiedenen Kategorien zur Bezeichnung von Migrantinnen und Migranten können in der Lebenspraxis und im Lauf der Zeit durchaus überlappen und sich ändern. Manche abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerber versuchen über andere Wege, beispielsweise durch Ausbildung oder Beschäftigung, ihren Aufenthalt zu sichern. Andere Migrantinnen und Migranten wiederum werden zu Schutzsuchenden, weil sich die Situation im Herkunftsland verschlechtert hat. Bei der Betrachtung von Integration sind die Kategorien „Flüchtlinge“ und „Migranten“ nicht immer eindeutig zu trennen.

Die soziale Lage von Migrantinnen und Migranten

Die verschiedenen Formen von Migration zeigen, dass Migrantinnen und Migranten keine homogene Gruppe darstellen. Unabhängig davon, aus welchen Gründen sie sich auf den Weg gemacht haben, unterscheiden sich Migrantinnen und Migranten (ebenso wie andere Menschen) bezüglich ihrer sozialen Lage und weiterer Merkmale. Viele arme Menschen, die zur Lebenssicherung mobil sein müssen, können nur über kurze Distanzen im Heimatland oder in Nachbarländern migrieren bzw. flüchten. Hingegen setzt

⁵ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Integration fördern – Zusammenleben gestalten*. Die deutschen Bischöfe Nr. 77 (Bonn 2004), S. 6.

gerade interkontinentale Migration unter anderem materielle Ressourcen und manchmal Zugang zu Netzwerken voraus. Die unterschiedliche Ausstattung mit Ressourcen hat demnach Auswirkungen auf die Möglichkeiten zu migrieren. Auch die Zielländer wählen Migrantinnen und Migranten nach ihrer formalen Qualifikation aus. Während beruflich qualifizierte durch Arbeitsmigration leichter einreisen können, haben Migrantinnen und Migranten mit niedrigerer Qualifikationsstufe diese Chance seltener. Sowohl unter Migrantinnen und Migranten als auch unter Schutzsuchenden finden sich formal höher als auch geringer qualifizierte. Die unterschiedlichen Voraussetzungen haben Konsequenzen für die Integration, beispielsweise für die Möglichkeit zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung und auch für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt. Deshalb ist ein differenzierter Blick auf die spezifische soziale Lage angebracht.

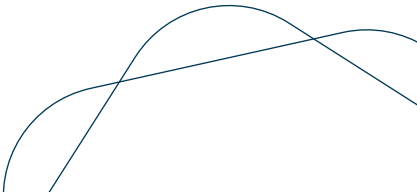
Fokus auf Schutzsuchende

Die *Thesen zur Integration* dienen zur Orientierung sowohl im Hinblick auf Geflüchtete als auch auf andere Gruppen von Migrantinnen und Migranten. Gleichwohl ist ein Fokus auf Schutzsuchende wichtig, da ihre Integration oft mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Häufig setzen Integrationsangebote erst nach der rechtlichen Anerkennung als schutzberechtigt ein. Demgegenüber steht die hier vertretene Auffassung, dass bestimmte Voraus-

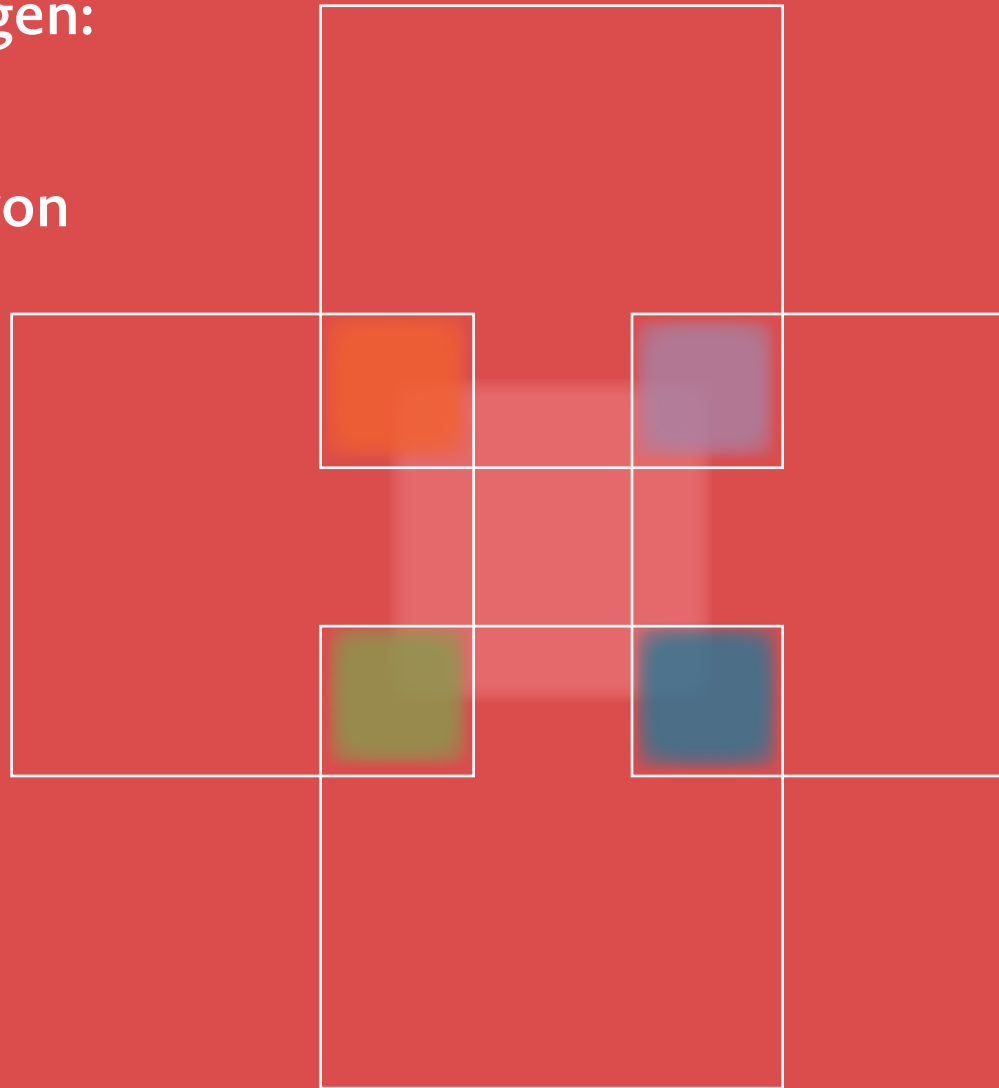
setzungen für Integration, so etwa der Erwerb der deutschen Sprache zur Verständigung im Alltag, direkt nach der Ankunft geschaffen werden müssen.

Der globale Kontext

Jede Stellungnahme zu transnationaler Migration muss verantwortungsvoll mit den tatsächlichen Größenordnungen umgehen. Die Vereinten Nationen schätzten die Zahl der internationalen Migrantinnen und Migranten im Jahr 2020 auf 281 Millionen Menschen; ca. 3,6 Prozent der Weltbevölkerung waren demnach Migrantinnen und Migranten. Hier von waren nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) über 82 Millionen Menschen auf der Flucht. Der Großteil transnationaler Migration verläuft innerhalb der Herkunftsregionen. So migrieren etwa innerhalb Afrikas und auch innerhalb Europas mehr Menschen als interkontinental. Auch die meisten Flüchtlinge bleiben in der Nähe ihrer Heimat. Laut UNHCR suchen 80 bis 90 Prozent der Vertriebenen und Flüchtlinge innerhalb ihres Landes oder der Herkunftsregion Schutz. Die Fluchtmigration nach Deutschland und nach Europa macht nur einen kleinen Teil des weltweiten Fluchtgeschehens aus. Dieser globale Horizont kann dabei helfen, die nationale Herausforderung mit Blick auf die Integration von Schutzsuchenden sowie anderen Migrantinnen und Migranten angemessener zu betrachten.



Grundhaltungen:
Ein christlich
geprägtes
Verständnis von
Integration
(Thesen 1–8)

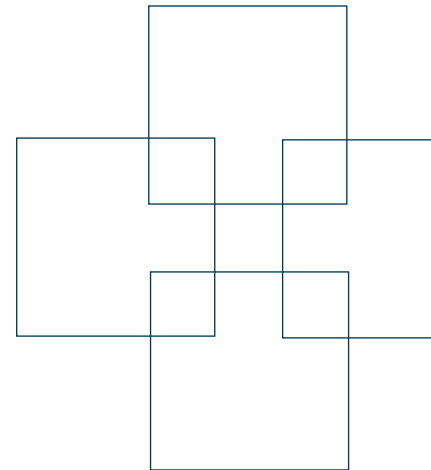


THESE 1:

Ohne Achtung der Menschenwürde und Solidarität gibt es keine Integration

Eine gerechte Gesellschaft kann nur unter Achtung der Würde der menschlichen Person verwirklicht werden. Dazu muss sich die gesellschaftlich geschaffene Ordnung und Entwicklung am Wohl der Person orientieren. Soziale Integration erfordert sowohl die Berücksichtigung der Würde und berechtigten Interessen von Personen als auch solidarisches Handeln. Zu den Voraussetzungen für Integration gehören nicht nur systemische Elemente, wie z. B. eine rechtsstaatliche Ordnung, sondern auch moralische Prinzipien, die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit aneinander binden und integrierend wirken. Wenn Menschen einander als Personen anerkennen, unabhängig davon, ob sie eine Migrationsgeschichte haben oder nicht, kommt diese Anerkennung in ganz konkreten Akten der Solidarität zum Ausdruck. Im Grundsatz der Integration durch Solidarität verwirklicht sich die Achtung der Menschenwürde. Dieser Grundsatz ist über Migration hinaus relevant und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Kräften müssen die Kirchen diese Solidarität gegenüber Migrantinnen und Migranten leben, mobilisieren und

im Sinne einer gerechten Gesellschaft mit starker Stimme einfordern.⁶ Dazu gehört auch, dass Migrantinnen und Migranten aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden und damit ihre Kompetenzen zur Integration berücksichtigt werden.



⁶ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Bonn 2021), S. 177–178.

THESE 2:

Bereitschaft zur Offenheit gegenüber Vielfalt und Wandel ist Voraussetzung für Integration

Der Mensch ist seinem Wesen nach sozial, was sich in einem inneren Bedürfnis nach Beziehung in kleinen und großen Gemeinschaften ausdrückt. Dieses menschliche Grundbedürfnis kennt in einer sozial pluralen Gesellschaft mannigfache Ausdrucksformen. Auch ohne Migration sind Gesellschaften sozio-kulturell vielfältig. Migration verleiht dieser gesellschaftlichen Tatsache lediglich einen zusätzlichen Schub: Das Spektrum ethnischer, religiöser, kultureller und sprachlicher Verschiedenheit wird größer. Pluralität ist als herausragendes Merkmal menschlichen Lebens anzuerkennen und wertzuschätzen; denn Vielfalt gehört zur menschlichen Realität. Eine solche Haltung ist nicht gleichbedeutend damit, alles akzeptieren zu müssen; dies gilt sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für die Einwanderungsgesellschaft insgesamt. Sie ermöglicht aber einen offenen, wertschätzenden Dialog und fördert den Zusammenhalt in Vielfalt. Ergänzend dazu bedarf es der Bereitschaft, sich auf ethische und rechtliche Debatten einzulassen, um den Umgang mit Verschiedenheit einzuüben.

Die Anerkennung von religiöser und kultureller Verschiedenheit geht nicht selten mit Konflikten einher, etwa mit Blick auf Feiertagsregelungen, religiöse Gebote und Verhaltensweisen, Geschlechterrollen oder auch Kleiderordnungen. Die gewaltfreie Austragung derartiger Konflikte ist ein integraler Bestandteil demokratischer Gesellschaften. Ein friedlicher und wertschätzender Umgang ist zudem ein Zeichen der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen als Person. Ein aktiv gestalteter Umgang mit Vielfalt fördert das Gemeinwohl und führt zugleich zur Weiterentwicklung des sozialen sowie gesellschaftlichen Miteinanders. Migration wird so zu einer Quelle für Entwicklung. Daher ist eine grundsätzliche Bereitschaft zur Offenheit gegenüber Vielfalt und Wandel eine wichtige Voraussetzung für Integration.⁷

Als weltumspannende Gemeinschaft ist auch die katholische Kirche von der Spannung zwischen Verschiedenheit und Zusammenhalt geprägt. Daher bejaht sie den Auftrag, zu einem wertschätzenden

7 Vgl. ebd., S. 181.

Umgang mit Vielfalt beizutragen – in Kirche und Gesellschaft: „Als Katholiken gehören wir einer Kirche aller Sprachen und Völker an. In diesem Bewusstsein wirken wir aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Integrationsprozesse mit.“⁸

THESE 3:

Integration bedeutet Zugehörigkeit trotz Verschiedenheit

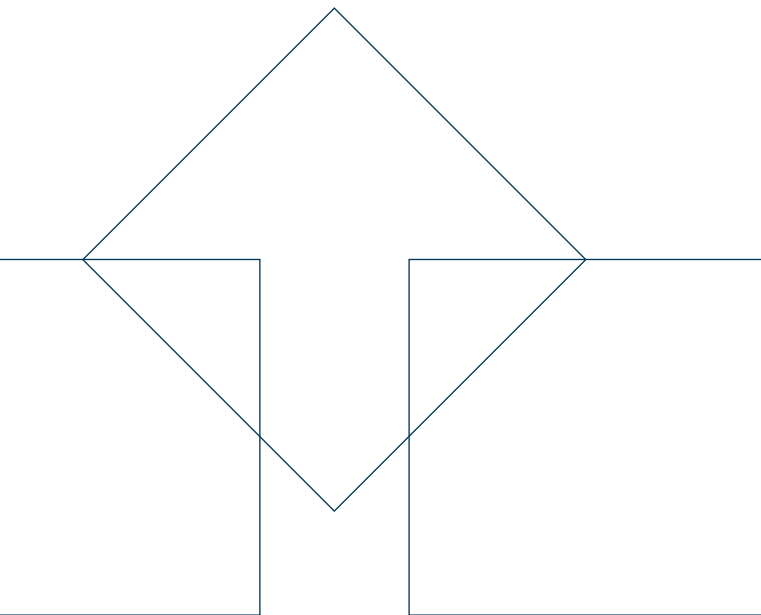
Die Gesellschaft kann auf vielen Ebenen gedacht werden: in kleineren sozialen oder politischen Einheiten (beispielsweise Familie, Kirchengemeinde, Kommune), auf regionaler, nationalstaatlicher oder auch auf internationaler Ebene. Alle Mitglieder einer Gesellschaft teilen in ihrem Menschsein etwas Grundlegendes. Zugleich ist aufgrund der Einzigartigkeit jedes Menschen Verschiedenheit grundsätzlich anzuerkennen. Verschiedenheit und aktiv gestaltete Vielfalt sind eine Stärke und eine

Bereicherung. Gerade weil Menschen verschieden sind und trotzdem dazugehören, können sie voneinander lernen und sind aufeinander angewiesen.

Zur Gesellschaft gehören Individuen, Gruppen, gesellschaftliche Milieus und Schichten, Verbände, Organisationen, Religionsgemeinschaften und auch staatliche Institutionen; darüber hinaus auch zentrale gesellschaftliche Felder wie Recht, Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Kunst, Sport, Musik, Medien und Religion. Sowohl die verschiedenen Akteure als auch die Felder sind für die Integration wichtig. Auf diese Weise lassen sich zwei Arten von Integration unterscheiden: Die „Sozialintegration“, welche sich auf handelnde Personen bezieht und die

⁸ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016), S. 9.

„Systemintegration“, bei der es um die jeweilige Funktion der gesellschaftlichen Felder und ihr Zusammenwirken geht.⁹ Beide Arten von Integration sind zusammen zu sehen und sind für die Integrationsarbeit gleichermaßen wichtig. Denn von ihnen hängt die Beteiligungsmöglichkeit am gesellschaftlichen Leben einer jeden Person ab, ob in lokalen und nationalen Räumen oder auf Weltebene.



„Die menschliche Sozialität ist nicht einförmig, sondern nimmt vielfältige Ausdrucksformen an. Denn das Gemeinwohl hängt von einem gesunden sozialen Pluralismus ab. Die vielfältigen Gesellschaften sind dazu aufgerufen, ein einheitliches und harmonisches Gewebe zu bilden, innerhalb dessen eine jede ihre eigene Physiognomie und Autonomie bewahren und entfalten kann.“¹⁰ Die katholische Kirche wirkt in die verschiedenen Einheiten der Gesellschaft hinein und prägt damit das soziale Miteinander. Zugleich ist sie Teil relevanter gesellschaftlicher Felder und wirkt daher auch auf systemische Weise an der Gestaltung der Gesellschaft mit. Somit ist die Kirche in all ihren Facetten eine wichtige Fürsprecherin und aktiver Motor für Sozial- und Systemintegration.

9 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Bonn 2021), S. 177.

10 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hg.): *Kompendium der Soziallehre der Kirche* (Freiburg im Breisgau 2006), Nr. 151.

THESE 4:

Integration ist eine theologisch zentrale Aufgabe der Kirche und ihrer Seelsorge

Wenn Integration als Prozess der Förderung von Vielfalt in Einheit verstanden wird, lässt sich Integration auch als theologisch zentrale Aufgabe der Kirche und damit ihrer Seelsorge begreifen. Denn die katholische Kirche versteht sich selbst als „Einheit in Vielfalt“. Einheit bedeutet dabei nicht Uniformität, sondern beschreibt aktive Beziehungen zwischen Menschen. Es gehört zu ihrem Auftrag, in ihrem Inneren und in der Gesellschaft das Zusammenleben zwischen Menschen verschiedener Kulturen zu fördern und sich zugleich für ein geschwisterliches und friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Religionen einzusetzen.¹¹ In *Lumen gentium* 1 bezeichnet sich die Kirche selbst als „das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott

wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹² Der Auftrag der Kirche besteht daher zum einen darin, an dem Ideal eines friedlichen und gerechten Zusammenlebens von Gläubigen zu arbeiten. Zum anderen besteht er darin, sich auch gesellschaftlich für ein Zusammenleben in Solidarität, Offenheit und Vielfalt einzusetzen. Deshalb erkennt die vatikanische Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* in der Migration eine besondere Aufgabe: „Die Migrationen bieten den einzelnen Ortskirchen die Gelegenheit, ihre Katholizität zu überprüfen, die nicht nur darin besteht, verschiedene Volksgruppen aufzunehmen, sondern vor allem darin, unter diesen ethnischen Gruppen eine Gemeinschaft herzustellen“.¹³

¹¹ Vgl. Papst Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft (3. Oktober 2020), 279; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 227* (Bonn 2020), S. 175.

¹² Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium* über die Kirche, 1.

¹³ Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs, Instruktion *Erga migrantes caritas Christi* (*Die Liebe Christi zu den Migranten*) (3. Mai 2004), 103; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 165* (Bonn 2004), S. 73.

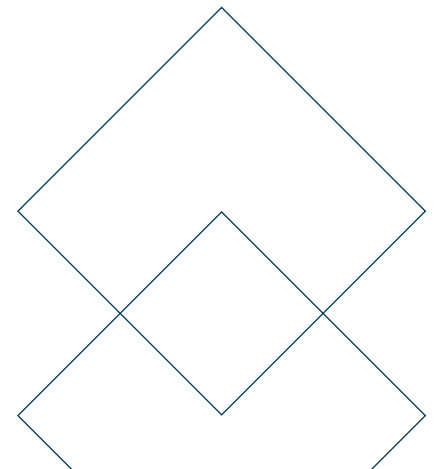
Dieses Ideal zu verwirklichen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sie erfordert unter anderem besondere Schwerpunkte in der Seelsorge für muttersprachliche Gemeinden, in der Förderung katholisch-kultureller Vielfalt in Gottesdiensten und Gebeten, in der Stärkung der diakonischen Dimension der Seelsorge und der gesellschaftspolitisch-anwaltschaftlichen Dimension der Diakonie zur Ermöglichung von Teilhabe („politische Diakonie“) sowie im Ausbau der Seelsorge für die spezifische Lebenslage von Geflüchteten.

All dies konstituiert einen dynamischen Vermittlungsprozess von Einheit und Vielfalt. Darüber hinaus ist auch eine Bereitschaft gegenüber Veränderungsprozessen in Kirche und Gesellschaft gefragt. Integration ist eine kirchliche Querschnittsaufgabe, die alle Gläubigen betrifft. In Kirchengemeinden ebenso wie an anderen Orten kirchlichen Lebens bringen sich Gläubige in die praktische Integrationsarbeit ein. Integration lebt nicht zuletzt vom Engagement der lokalen Gemeinden, der Caritas-Stellen und weiterer kirchlicher Einrichtungen vor Ort. Zugleich verlangt das Ideal der Einheit in Vielfalt auch zu hinterfragen, ob Migrantinnen und Migranten in den Gemeinden und Institutionen ausreichend repräsentiert sind und diese aktiv mitgestalten können.

Seelsorge für Flüchtlinge

Ein Beispiel für den Ausbau spezieller Seelsorgeangebote ist die **Seelsorge für Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen**. Die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte, aufbauend auf den Erfahrungen in einigen (Erz-)Diözesen, im Januar 2022 ein Handlungskonzept mit dem Titel *„Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“* (Mt 25,35) für dieses vergleichsweise neue Handlungsfeld. Der Bedarf an Seelsorge in den Aufnahmeeinrichtungen ist groß; denn viele Schutzsuchende erleben ihre Situation dort als besonders belastend. Die Seelsorge richtet sich in ihren unterschiedlichen Formen an christliche wie auch an nicht christliche Schutzsuchende, die des persönlichen Beistands bedürfen.

◇ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *„Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen“* (Mt 25,35). Handlungskonzept zur Seelsorge für Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen. Die deutschen Bischöfe – Migrationskommission Nr. 53 (Bonn 2022).



THESE 5:

Teilhabe und Anerkennung bedingen sich gegenseitig

Integration ist ein fortlaufender und wechselseitiger Prozess. Ziel von Integration ist die Erweiterung der Möglichkeitsräume aller Mitglieder und damit auch von Migrantinnen und Migranten.¹⁴ Integration zielt auf die Teilhabe aller Personen in einer Gesellschaft und deren gegenseitige Anerkennung. Teilhabe bedeutet die Partizipation in zentralen gesellschaftlichen Feldern. Die Chancen zur Teilhabe sind wiederum eng verknüpft mit rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die von neu angekommenen Migrantinnen und Migranten in der Regel weniger beeinflusst werden können als von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Migrantinnen und Migranten muss die Teilhabe in Feldern wie Gesundheit, Bildung, Religion und Arbeit ermöglicht werden.

Aus Teilhabe erwächst auch Anerkennung. Im Umgang der Mitglieder einer Gesellschaft untereinander bedeutet Anerkennung eine grundsätzliche

Wertschätzung und Respekt gegenüber einer anderen Person als Mensch mit gleicher Würde. Darin zeigt sich die Anerkennung der Person als soziales Wesen. In den gesellschaftlichen Feldern äußert sich Anerkennung durch die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum und in rechtlicher und politischer Teilhabe durch Repräsentation und Partizipation in Institutionen.

Über verschiedene Zugehörigkeiten hinweg bildet die Anerkennung eine Basis für solidarisches Handeln in einer Gesellschaft. Für Christinnen und Christen ist die Grundlage des solidarischen Handelns die Anerkennung des „Anderen“ als Nächsten. Diese Anerkennung schafft Nähe und Verständnis und trägt zu einer Pluralisierung von Zugehörigkeiten bei, sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für die anderen Mitglieder der Gesellschaft.

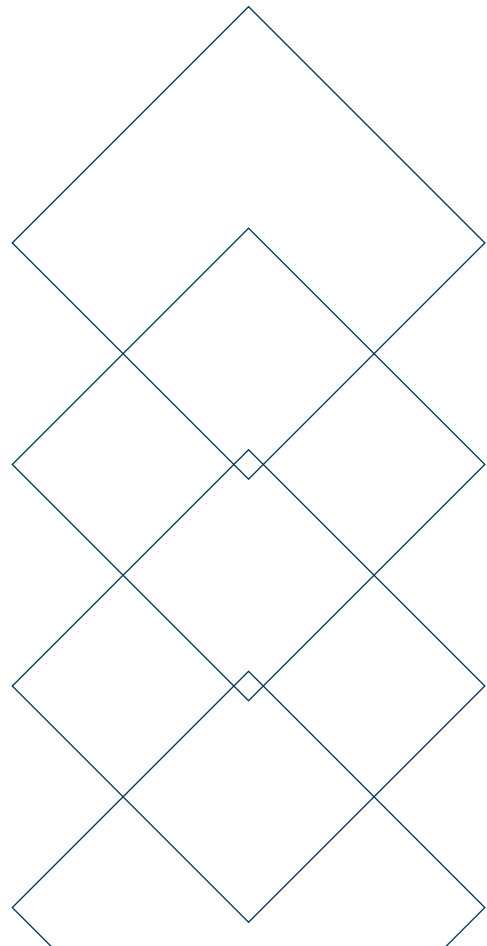
Aus diesen Überlegungen folgt: Teilhabe und Anerkennung bedingen einander. Teilhabe in sozialen Feldern ermöglicht überhaupt erst ein Zugehörigkeitsgefühl für Migrantinnen und Migranten sowie für schon länger Ansässige. Ohne aktive Mitgestaltung in den zentralen Feldern der Gesellschaft kann keine Zugehörigkeit entstehen. Umgekehrt ist Aner-

¹⁴ Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Bonn 2021), S. 178.

kennung aber auch eine Bedingung für Teilhabe.¹⁵ Es geht darum, der Diskriminierung auf zentralen gesellschaftlichen Feldern und dem Ausschluss von Lebenschancen entgegenzuwirken.

In diesem Sinne ist es wichtig, die diakonische Dimension der Seelsorge zu stärken. Dies betrifft zum einen die Verantwortung von Individuen und Gemeinden, zur Überwindung der speziellen sozialen, materiellen und gesellschaftlichen Leiden und Nöte von Geflüchteten sowie von anderen Migrantinnen und Migranten beizutragen (z. B. Arbeits- und Wohnungssuche), zum anderen die Entwicklung einer „politischen Diakonie“ zur Ermöglichung von Teilhabe, beispielsweise durch die Unterstützung bei der Durchsetzung von Rechten oder durch die Bekämpfung von Rassismus. Viele kirchliche Organisationen wie auch Ehrenamtliche handeln bereits im Sinne dieser politischen Diakonie.

15 Vgl. ebd.



THESE 6:

Integration beinhaltet wechselseitige Vermittlung und Aushandlung

„Für eine erfolgreiche Integration ist eine Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in eine vermeintlich homogene ‚Nationalgesellschaft‘ eine fehlgeleitete Vorstellung.“¹⁶ Vielmehr gilt es, Integration als oft mühsamen Prozess der dialogischen und verständlichen Vermittlung und Aushandlung rechtlicher und sozialer Normen einzuüben. Alle Bevölkerungsgruppen einer Gesellschaft sind an solchen Prozessen beteiligt, sowohl als Adressaten als auch als Mitwirkende und Initiatoren. Gleichzeitig basiert das gesellschaftliche Zusammenleben auf Grundsätzen, die für alle verbindlich sind.

Die komplexe Dynamik hinter diesem Prozess lässt sich beispielsweise am Handlungsfeld „Bildung“ veranschaulichen. Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, das in Deutschland auch im Grundgesetz verankert ist. Kinder werden grundsätzlich mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres schulpflichtig. Hinsichtlich des Schulbesuchs von Kindern

mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität bestehen in den Bundesländern verschiedene gesetzliche Regelungen, die von der generellen Schulpflicht über die Schulpflicht nach drei bis sechs Monaten bis zum Recht auf Schulbesuch reichen. Das Recht auf Bildung und die Schulpflicht sind fundamental, weil ohne Bildung die Möglichkeiten auf soziale Teilhabe und Anerkennung verschlossen bleiben. Auf der einen Seite gilt es, die Gewährleistung des Rechts auf Bildung mittels einer Regelbeschulung durch den Staat einzufordern. Es darf keinen Ausschluss von einer Teilnahme am regulären Schulunterricht geben, wie dies etwa bei Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge manches Mal der Fall ist. Auch andere Regelungen, die zum faktischen Ausschluss führen, müssen abgebaut werden. (Dies geschieht beispielsweise durch den Verzicht auf die Meldepflicht für Schulen bei Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität.) Auf der anderen Seite steht die verständliche Vermittlung der Schulpflicht gegenüber Migrantinnen und Migranten: Wenn Kinder die Schule nur unregelmäßig besuchen, sollte den Erziehungsberechtigten auf angemessene

¹⁶ Ebd.

Weise, etwa durch Einladung zum persönlichen Gespräch, vermittelt werden, warum der regelmäßige Schulbesuch wichtig und verpflichtend ist.

Die grundlegenden Normen der Gesellschaft sind nicht selten das Ergebnis historischer Aushandlungsprozesse und Konflikte; auch heute noch können sie sich in ihrer Bedeutung und Reichweite weiterentwickeln. Als verbindliche Normen gelten etwa – neben dem Recht auf Bildung – das Recht auf körperliche Unversehrtheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit sowie das Verbot der Benachteiligung von Menschen aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Sprache, Weltanschauung oder Behinderung. Es handelt sich dabei um Normen, die sowohl den Einzelnen als auch die Gesellschaft und ihre Institutionen als Ganzes verpflichten. Im Rahmen menschenrechtlicher Standards und des Grundgesetzes sind sie für alle bindend.

Insgesamt ist eine gute Kommunikation der grundlegenden Normen – d. h. eine verständliche Erklärung der mit ihnen einhergehenden Rechte und Pflichten – mit Blick auf alle Bevölkerungsgruppen von großer Bedeutung. Für Migrantinnen und Migranten gilt dies bisweilen deshalb in besonderer Weise, da nicht immer vorausgesetzt werden kann, dass sie mit allen Normen gleichermaßen vertraut sind (sei es in ihrer rechtlichen Verfasstheit oder praktischen Umsetzung). Deshalb ist es auch wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass sich unter Migrantinnen und Migranten –

ebenso wie unter anderen Mitgliedern der Gesellschaft – ein tragfähiges Vertrauen in die zentralen gesellschaftlichen Institutionen entwickeln kann.

Die grundlegenden Normen für ein menschenwürdiges Miteinander sind im Zusammenhang mit Einstellungen und Haltungen zu sehen, die sie befördern: „Damit Vielfalt und Zusammenhalt keine Gegensätze darstellen, bedarf es gegenseitiger Wertschätzung und gemeinsamer Grundwerte.“¹⁷ Die Zunahme von Hass und Hetze oder auch Gewalt gegen Eingewanderte und ihre Nachkommen zeigt, dass die grundlegenden Werte und Normen der Gesellschaft auch gegen Teile der einheimischen Bevölkerung zu verteidigen sind.

Neben der notwendigen Geltung von unveräußerlichen Normen, wie sie sich aus der Würde der Person, den Menschenrechten und dem Grundgesetz ableiten lassen, gibt es auch Bereiche, in denen Prozesse der Aushandlung angebracht sind. Dazu gehören u. a. die Bereitschaft zur Errichtung von Gebetsräumen mit religiösen Symbolen im öffentlichen Raum durch staatliche Stellen oder auch die Verhandlung von Alltagspraktiken wie z. B. Speisepläne in öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen. Die Bereitschaft, in einen Aushandlungsprozess einzusteigen und auch Veränderung zuzulassen, ist für die

¹⁷ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016), S. 9.

Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Rassismus darf in der Kirche keinen Platz haben – dies haben die Bischöfe immer wieder betont. So veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz im Juni 2019 die Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen mit dem Titel **Dem Populismus widerstehen**. Das Dokument dient Gemeinden, kirchlichen Verbänden und Gruppen dazu, sich mit Phänomenen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auseinanderzusetzen, stellt beispielhaft kirchliche Initiativen vor und gibt pastorale Anregungen.

◊ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Dem Populismus widerstehen: Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen*. Arbeitshilfen Nr. 305 (Bonn 2019).

Mit dem **Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus**, der alle zwei Jahre verliehen wird, würdigt die Deutsche Bischofskonferenz das vielfältige Engagement im Raum der Kirche.

◊ Weitere Informationen: www.dbk.de/katholischer-preis-gegen-fremdenfeindlichkeit

Integration wichtig. In all diesen Prozessen der Auseinandersetzung ist zu berücksichtigen, dass Migrantinnen und Migranten auf individueller Ebene faktisch vor größeren Herausforderungen stehen als länger ansässige Mitglieder der Gesellschaft. Daher ist es umso wichtiger, dass ihnen Wertschätzung und Anerkennung für ihre Anstrengungen entgegengebracht werden.

Ängste im Umgang mit kultureller Verschiedenheit, Verlustängste, aber ebenso latente Vorurteile sind auch im Horizont des Glaubens anzugehen. Diese Dimension der kirchlichen Seelsorge hat angesichts

der Zunahme populistischer Ressentiments an Bedeutung gewonnen. Die Kirche stellt sich menschenfeindlichen Tendenzen mit großer Entschiedenheit entgegen: „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sind mit dem christlichen Menschenbild unvereinbar.“¹⁸ Sie kann als ein Ort dienen, an dem gesellschaftliche Normen immer wieder im Dialog zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ausgehandelt werden. Zudem kann sie die interkulturellen Kompetenzen ihrer Mitglieder stärken, um sie zu befähigen, den Dialog anzustoßen und zu moderieren.

¹⁸ Ebd., S. 4.

THESE 7:

Institutionen setzen den Rahmen für Integration

Teilhabe und Anerkennung werden maßgeblich von institutionellen Regelungen des Zugangs beeinflusst. Deshalb bedarf es klarer Regeln des Zugangs und der Vermeidung von Diskriminierung durch eine konsequente Anwendung der allgemeinen Gleichbehandlungsregeln. Weiterhin gilt: „Die interkulturelle Öffnung von gesellschaftlichen Institutionen ist eine unabdingbare Voraussetzung für gelingende Integration.“¹⁹ In diesem Zusammenhang schaffen staatliche Institutionen auch Räume für das Engagement von kirchlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und bilden damit eine der Grundlagen für Integrationsarbeit. Ein an der Menschenwürde orientierter rechtlicher Rahmen bildet eine unabdingbare Voraussetzung für Integration.

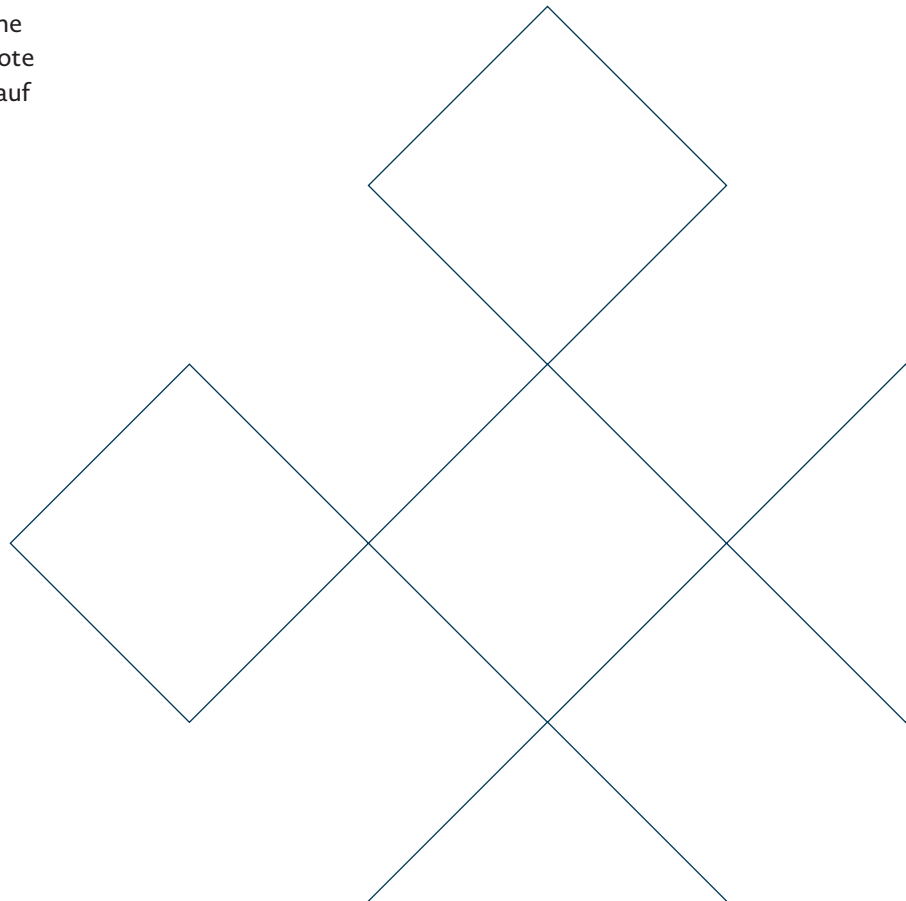
Dies gelingt umso besser, wenn Migrantinnen und Migranten aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Für Teilhabe ist die Anerkennung von kollektiven Akteuren, d. h. etwa von Migrantenorganisationen, von Belang. Hier geht es um legitime Interessenvertretungen. Integration betrifft somit auch die institutionelle Einbindung von Organisationen, welche für sich in Anspruch nehmen, mehrheitlich Flüchtlinge bzw. andere Migrantinnen und Migranten als Mitglieder zu haben und für diese zu sprechen. Sie sind ein Element einer lebendigen Zivilgesellschaft. „Es gehört zu den Aufgaben kirchlicher Einrichtungen, sich an der Vernetzung mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter auch Organisationen von Eingewanderten, zu beteiligen.“²⁰

19 Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Bonn 2021), S. 179.

20 Ebd.

Kirchliche Akteure müssen die Verbesserung institutioneller Teilhabe-Regelungen nicht nur einfordern, sondern auch in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen umsetzen. Viele kirchliche Einrichtungen sind hier bereits auf einem guten Weg; es gibt jedoch auch Orte kirchlichen Lebens, an denen entsprechende Entwicklungen erst noch angestoßen und gefördert werden müssen.

Wo gleichberechtigte Zugänge nicht in ausreichendem Maße gegeben sind, kommt dem Engagement kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure eine wichtige Rolle zu: indem sie durch eigene Angebote bestehende Lücken schließen und sich zugleich auf politischer Ebene für Verbesserungen einsetzen.



THESE 8:

Integration bedeutet den Abbau von ausschließenden Grenzziehungen

„Wenn Menschen oder Gruppen auf ihre Ethnizität oder Religion reduziert werden, erschwert dies den Abbau von Grenzen zwischen Neuankommenden und schon länger Ansässigen und befördert soziale Ausgrenzung. Im Gegensatz dazu bedeutet Integration den Wegfall von ausschließenden Grenzziehungen.“²¹ Es ist also wichtig, in der Debatte um Integration den Menschen in und mit seinen vielfältigen Rollen zu sehen und daher den Fokus verstärkt auf Teilhabe und Anerkennung von Pluralität zu richten. Ein solcher Zugang, der auf adäquaten rechtlichen Rahmenbedingungen aufbaut, hilft, die Fehlwahrnehmung der „Anderen“ als vermeintlich homogene Gruppen aufzubrechen und in ihnen die Facetten der eigenen Vielfalt zu erkennen.

Einen ähnlichen Prozess erlebt die Kirche bereits seit längerem. Die Einwanderung von Christinnen und Christen spiegelt nicht zuletzt auch die Vielfalt innerhalb der katholischen Kirche wider. Derzeit gibt

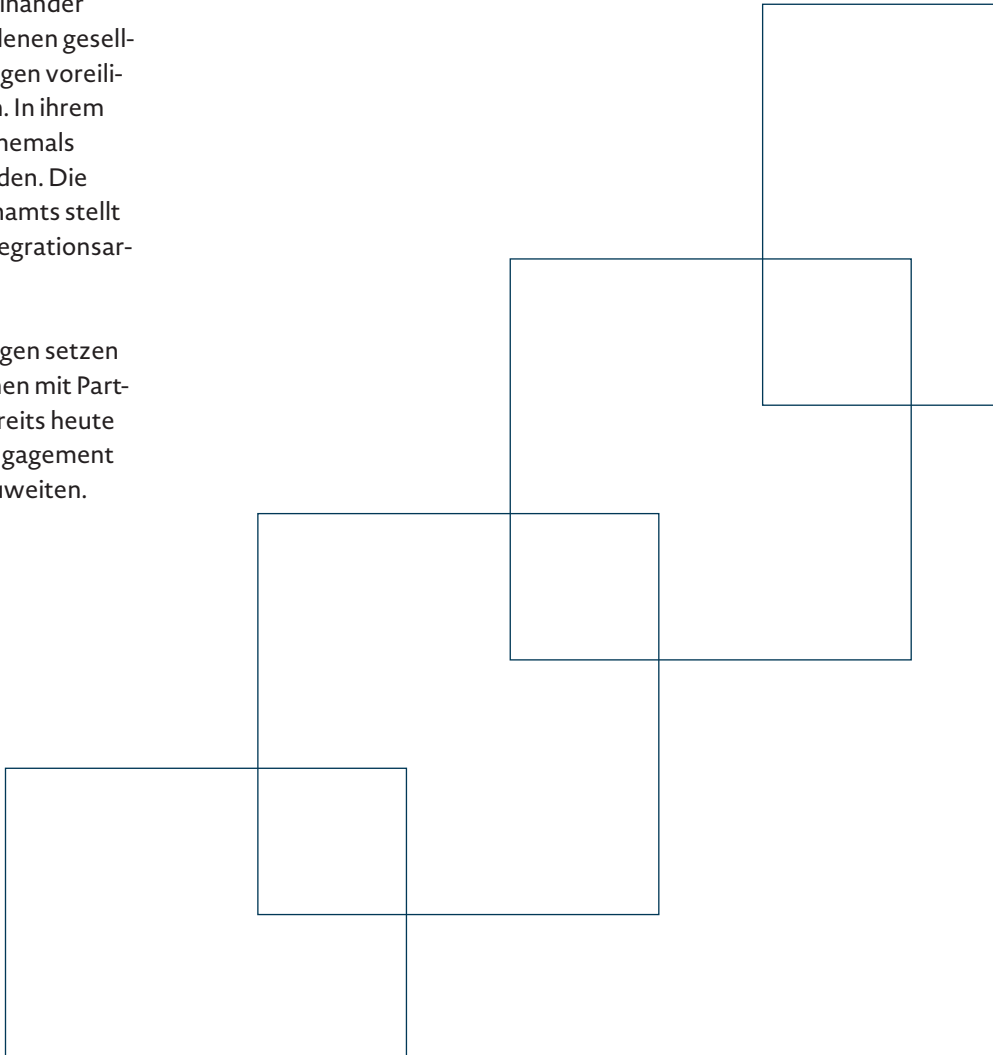
es in Deutschland ca. 450 muttersprachliche Gemeinden in 30 Sprachgruppen. In manchen Städten hat ein Großteil der Christinnen und Christen einen Migrationshintergrund. Die Kirche achtet und erkennt die muttersprachlichen Gemeinden als wichtige Orte für die Pflege von Glaubensritus, Sprache, Kultur und für die Entwicklung von Identität an. Zugleich stellt sie sich auch der Frage nach dem Zusammenspiel von Eigenständigkeit und Integration im Sinne von Teilhabe in der Ortskirche. Bisweilen leben innerhalb der Ortskirchen einheimische und migrantische Gläubige eher neben- als miteinander. Deshalb ist die Förderung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte innerhalb der Kirche eine prioritäre Aufgabe – auf persönlicher, struktureller und symbolischer Ebene. Dazu ist es wichtig, Vorurteile zu bearbeiten und Räume des Kennenlernens zu fördern, die eine wechselseitige Anerkennung und Wertschätzung der verschiedenen kulturellen Ausformungen des Glaubenslebens unterstützen. Es braucht verstärkt Strukturen der Partizipation, die es anderssprachigen Gläubigen und Gemeinden ermöglichen, sich

²¹ Ebd., S. 180.

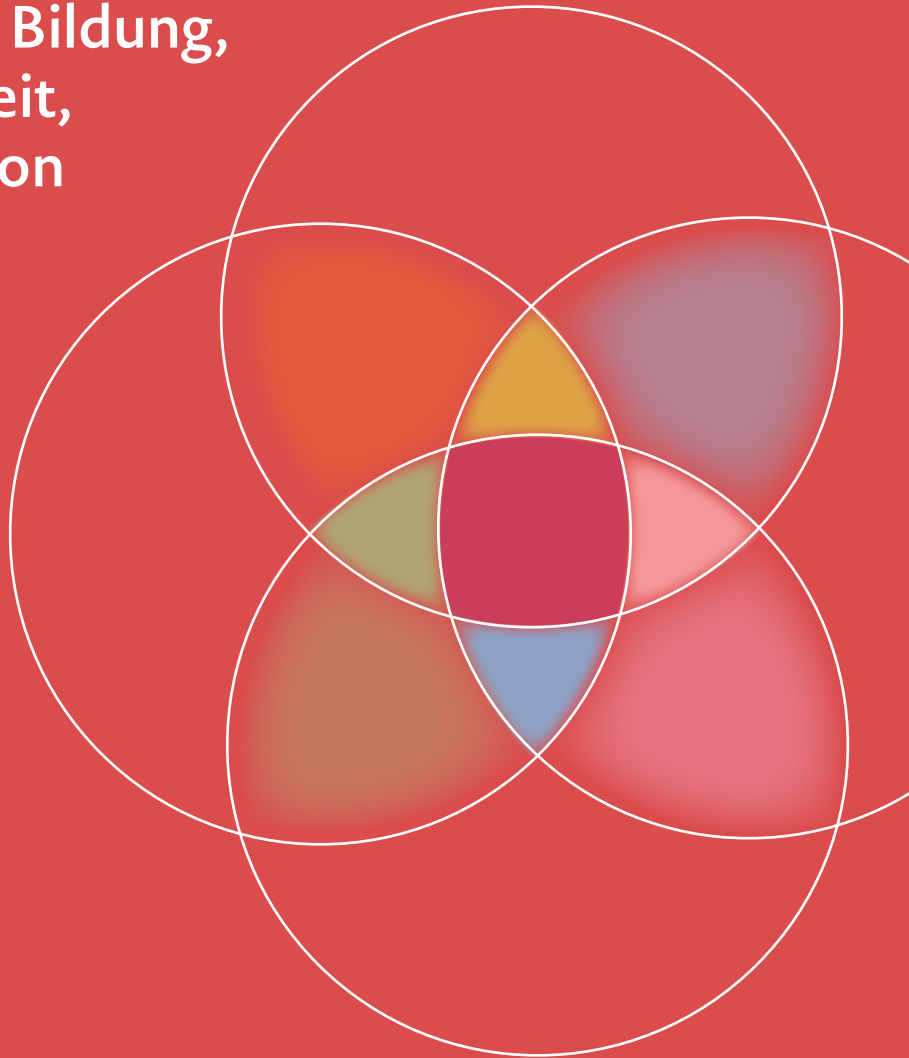
mit ihren Themen und Anliegen aktiv in die Ortskirchen und deren Leitung einzubringen.

Die vielen Tausend Haupt- und Ehrenamtlichen in der kirchlichen Flüchtlings- und Migrationsarbeit widmen sich ebenfalls dem Abbau ausschließender Grenzziehungen, sei es im sozialen Miteinander oder bei der Integration in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern. Sie wenden sich gegen voreilige Beurteilungen und Kategorisierungen. In ihrem eigenen Engagement erfahren sie, wie ehemals Fremde zu Nachbarn und Freunden werden. Die Begleitung und Unterstützung des Ehrenamts stellt daher eine wichtige Säule kirchlicher Integrationsarbeit dar.

Aufbauend auf diesen acht Grundhaltungen setzen sich die Kirche und ihre Caritas, zusammen mit Partnern aus Zivilgesellschaft und Politik, bereits heute für gelingende Integration ein. Dieses Engagement gilt es in Zukunft fortzuführen und auszuweiten.

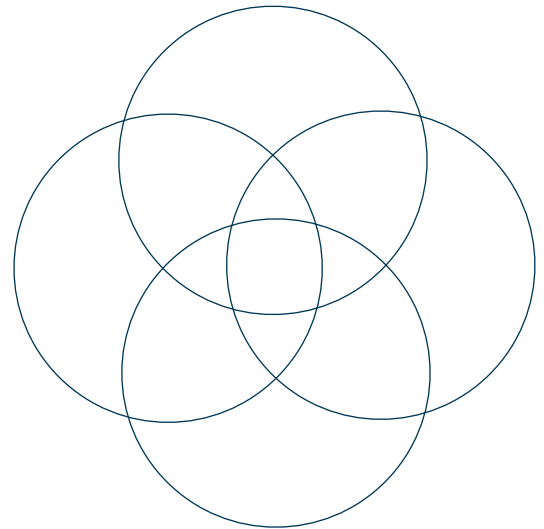


**Handlungsfelder:
Sprache, Familie, Bildung,
Arbeit, Gesundheit,
Politik und Religion
(Thesen 9–16)**



So, wie Gesellschaften auf vielfältige Weise gedacht werden können – im kleinen und im großen Rahmen –, so kann sich auch Integration auf unterschiedliche Ebenen beziehen: etwa Familie, Organisationen wie Schulen, Kirchengemeinden, (Sport-) Vereine oder Unternehmen; gesellschaftliche Felder wie Beschäftigung, Wohnen und Gesundheit; und auch politische Einheiten, z. B. der Nationalstaat oder suprastaatliche Institutionen wie die Europäische Union. Jeder dieser Bereiche bzw. jedes Feld verfügt über eigene Funktionsweisen, welche die Integrationsverläufe prägen. Zu oft sind diese Integrationsverläufe allerdings durch physische und psychische Belastungen geprägt, die beispielsweise durch die Fluchterfahrungen oder Ausbeutung bei der Arbeit hervorgerufen wurden.

Wie für die Gesellschaft insgesamt, so gilt auch für eingewanderte Menschen und ihre Angehörigen: „Migrantinnen und Migranten bilden keine homogene Gruppe. Sie sind nicht nur bezüglich der Migrationsgründe, sondern auch im Hinblick auf ihren Bildungsgrad, ihr Alter, ihr Geschlecht, ihre Religion, ihre Ethnizität usw. verschieden.“ Sie verfügen über unterschiedliche Ressourcen und haben unterschiedliche Bedürfnisse. „Dies führt auch zu unterschiedlichen Anforderungen für Integrationsangebote. Wichtig ist hierbei, dass sich weder soziale Unterschiede noch kulturelle Pluralität in dauerhaften Ungleichheiten verfestigen.“²² Daraus folgt, dass Integrationspolitik in differenzierter Weise auf unterschiedliche soziale Lagen eingehen muss.



22 Ebd.

THESE 9:

Eine gemeinsame Sprache und die Anerkennung lebensweltlicher Mehrsprachigkeit aktivieren Teilhabe und Anerkennung

Sprache ist mehr als nur Grammatik und Wortschatz, sie schafft Verbindung unter den Mitgliedern einer Gesellschaft und ermöglicht Teilhabe. Sie ist daher als grundlegendes Kommunikationsmedium in allen Feldern der Integration von großer Bedeutung. Dies gilt in Deutschland zum einen für Deutsch als Amts- und Verkehrssprache, zum anderen aber auch für die jeweiligen Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten. Allen Ankommenden sollte unabhängig von ihrem Rechtsstatus die Möglichkeit gegeben werden, Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben. Dies ist auch dann sinnvoll, wenn Menschen wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren. Weiterhin sollten alle Personen mit einem Aufenthaltsstatus bei Bedarf auch eine kostenfreie intensive Sprachschulung durchlaufen können. Wichtig ist ein an verschiedene Kategorien von Migrantinnen und Migranten angepasster Sprachunterricht; so gehört auch eine nachholende Alphabetisierung unbedingt dazu. Um diese Ziele zu erreichen, sind unter anderem bessere Arbeitsbedingungen für

die im Sprachunterricht eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer notwendig, welche der Bedeutung des Spracherwerbs gerecht werden.

Die langjährige Erfahrung kirchlicher Arbeit zeigt, dass Sprachkurse oft mehr sind als bloße Orte der Aneignung von Grammatik und Wortschatz. Sie sind zugleich Orte des sozialen Miteinanders, die auch in dieser Hinsicht zu gestalten sind. Von kirchlichen Institutionen getragene wie auch ehrenamtliche Sprachkurse zeichnen sich dadurch aus, dass sie diesen sozialen Aspekt der Lernumgebung in besonderer Weise mitgestalten. So können beispielsweise speziell für Frauen eingerichtete Sprachkurse zu sicheren Orten des Austausches werden, wo sie sich auch über ihre Rechte informieren können. Dies wird vor allem auch durch die gute Vernetzung mit den kirchlichen Fachdiensten und Beratungsstellen ermöglicht.

Kirchlich getragene Sprachkurse

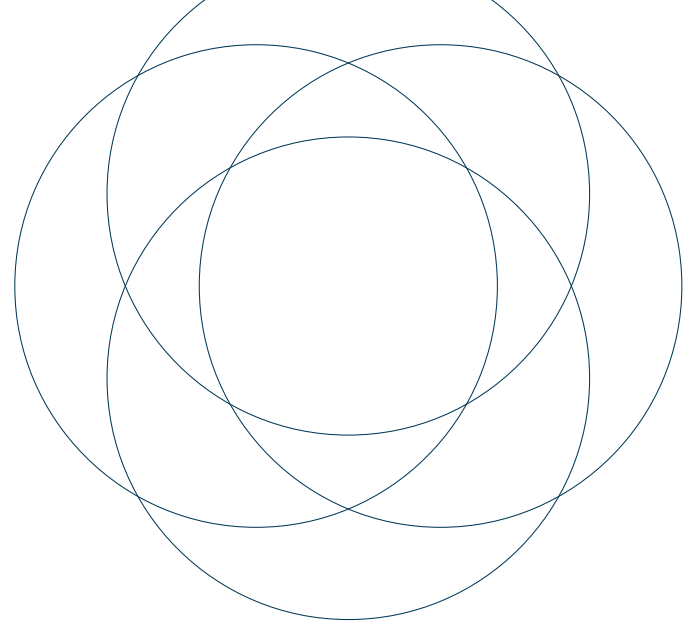
Die Kirche setzt sich für einen gleichberechtigten Zugang zu Sprachkursen für alle Schutzsuchenden sowie Migrantinnen und Migranten ein. Die vielen kirchlich getragenen Sprach- und Orientierungskurse stehen daher oft auch Menschen ohne Anspruch auf einen Integrationskurs offen. Kirchliche Einrichtungen wie die **Katholische Erwachsenenbildung**, **Familienbildungsstätten** sowie die Caritas bieten unterschiedliche Formate zum Spracherwerb sowie zur Erstorientierung an und achten dabei auf Begleitangebote zur Kinderbetreuung. Darüber hinaus engagieren sich viele Tausend **Ehrenamtliche in der katholischen Flüchtlingshilfe** unterstützend in der Sprachförderung.

Auch die Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten sind angesichts der Realität lebensweltlicher Mehrsprachigkeit als Ressourcen anzuerkennen und gezielt zu fördern, um über diese Anerkennung auch Teilhabechancen zu erhöhen. Dazu sind mindestens zwei Arten von Maßnahmen notwendig. Erstens gilt es, neben dem Unterricht in Deutsch auch die jeweiligen Herkunftssprachen in der Grundschule anzubieten. Vom ersten Schultag an sollten Kinder auch in ihrer Herkunftssprache durch Schulbegleiter mit betreut werden. Zweitens sollten auch Herkunftssprachen von Migrantinnen und Migranten in der Sekundarstufe 1 und 2 als zweite oder dritte Fremdsprachen angeboten werden, bei seltenen Sprachen eventuell durch Online-Lehre. Damit können sich Herkunftssprachen von einer „weichen“ zu einer „harten Währung“ entwickeln. So werden die verschiedenen Sprachkenntnisse gewürdigt, als

Kompetenz anerkannt und können im Beruf wie auch im Ehrenamt gewinnbringend eingebracht werden.

Besonderes Augenmerk gebührt Migrantinnen und Migranten mit Erziehungsaufgaben. Während im Alltag und im Beruf manchmal ein eingeschränkter Wortschatz ausreichen kann, ist im Umgang mit Kindergärten, Kinderärzten oder Schulen ein größerer Wortschatz wünschenswert oder notwendig. Daher sind Sprachkurse für Eltern, einschließlich dazugehöriger Kinderbetreuung, besonders wichtig. Gleichzeitig sind insbesondere Institutionen im Bereich Bildung, Gesundheit und öffentliche Daseinsfürsorge aufgerufen, ihre Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Sprachfähigkeiten im Rahmen einer interkulturellen Öffnung auszubauen.

Die katholische Kirche achtet und fördert die Mehrsprachigkeit ihrer Mitglieder. Das Leitbild der Seelsorge für Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache lautet: „Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“²³. Auch hier verbinden sich die prägenden Elemente „Einheit“ und „Vielfalt“, die es weiter zu fördern gilt.



Mehrsprachigkeit in der katholischen Kirche

„Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern“ – das ist das Motto der Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache. In der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz wird unterstrichen: Die katholische Kirche ist eine Kirche der kulturellen Vielfalt – in Deutschland und weltweit. Egal aus welchem Sprach- oder Kulturraum Katholikinnen und Katholiken kommen, sie alle finden in der Kirche eine Heimat. Es ist wichtig, dass katholische Migrantinnen und Migranten auch in Deutschland die Möglichkeit haben, in ihrer Muttersprache und im ihnen vertrauten Ritus Gottesdienst zu feiern.

◇ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache.* Arbeitshilfen Nr. 171 (Bonn 2003).

²³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern. Leitlinien für die Seelsorge an Katholiken anderer Muttersprache.* Arbeitshilfen Nr. 171 (Bonn 2003).

THESE 10:

Familien sind Ausdruck multigenerationaler und transnationaler Netzwerke

Der Mensch ist seinem Wesen nach auf Gemeinschaft ausgelegt. Die Familie ist die erste Gemeinschaft, in die Menschen hineingeboren oder aufgenommen werden. Sie ist der Ort, an dem Menschen das Zusammenleben in Gemeinschaft erfahren und lernen. Die Familie bildet damit die erste und grundlegendste Form von Gesellschaft, als Gemeinschaft von Personen, die einander Anerkennung schenken, füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und dadurch ein gemeinsames „Wir“ bilden. Damit ist auch diese Einheit ein zentraler Ort des sozialen Lernens und der sozialen Integration. Gerade bei Schutzsuchenden wird sichtbar, dass der Zusammenbruch anderer sozialer und politischer Institutionen dazu führt, dass die Familie als soziales System ein größeres Gewicht erhält. Das Zusammenleben von Familien ist eine Voraussetzung für gegenseitige Unterstützung. Auch deshalb ist die Achtung der Einheit der Familien von besonderer Relevanz.

Familien bestehen in einer Vielfalt von Zusammensetzungen. Innerfamiliäre Strukturen können die Integration ihrer Mitglieder außerhalb der Familiengruppe begünstigen oder auch hemmen. Gerade bei Konflikten innerhalb von Familien, die angesichts des Lebens in einem neuen Land auftreten, wie etwa Verständnisse von Geschlechterrollen und Eltern-Kind-Beziehungen, sind kirchliche Beratungseinrichtungen gefragt, die auch ein besonderes Augenmerk auf die spezifische Situation von Mädchen und Frauen legen.

Ein Verständnis migrantischer Familien ist nur möglich, wenn nicht generell von der Idealvorstellung einer „unilokalen“, d. h. in einem Haushalt vor Ort lebenden, Kernfamilie ausgegangen wird, sondern erweiterte Formen familiären Lebens mit in Betracht gezogen werden: multilokale, transnationale, generationenübergreifende Familienformen. Solche Familienformen schaffen soziale Räume, die quer zu nationalstaatlichen Grenzen liegen. Ihnen gelingt es über große Distanzen hinweg, ein solidarisches und informelles soziales Unterstützungssystem auf-

Angebote für Familien, Eltern und Frauen

Die katholische Kirche hält zahlreiche Angebote für Familien und Eltern vor. Viele **katholische Familienbildungsstätten, Erziehungsberatungsstellen sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen** sind für die Anliegen von Schutzsuchenden sensibilisiert und achten auch auf die interkulturelle Schulung von Mitarbeitenden. So gibt es beispielsweise an vielen Stellen passende Beratungsangebote zur Unterstützung von migrantischen Eltern im Schulsystem sowie Angebote der Erziehungsberatung und der Paarberatung für Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrung. Ebenfalls wichtig sind die familien- und frauenspezifischen Angebote der **katholischen Frauenverbände**.

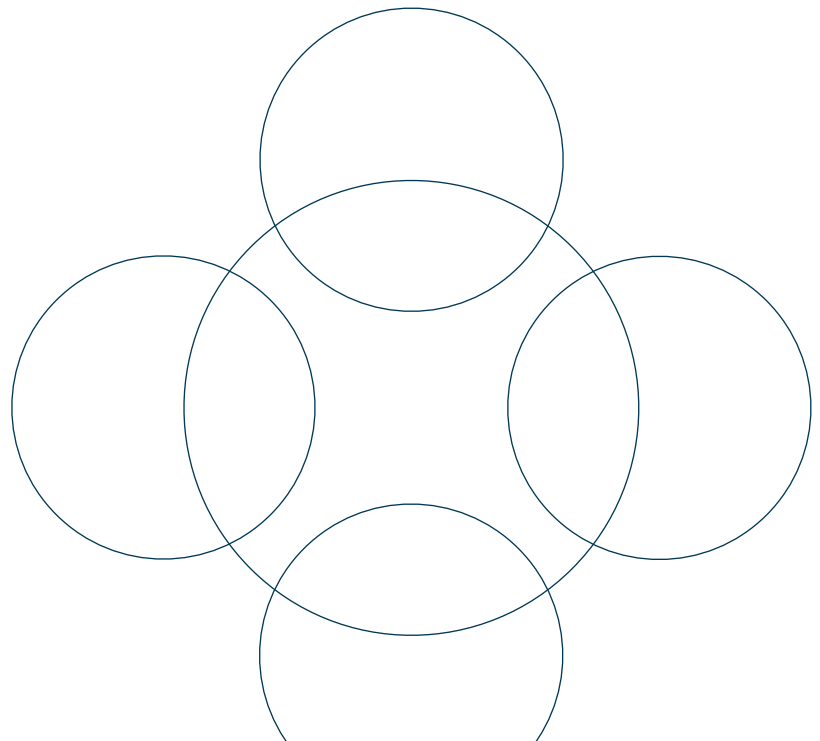
rechtzuerhalten, z. B. durch Überweisungen an Familienangehörige im Herkunftsland oder an anderen Orten. Dieses informelle Unterstützungssystem ergänzt gegebenenfalls existierende sozialstaatliche Leistungen und ist eine wichtige Säule gelebter Eigenverantwortung in einer funktionierenden Gemeinschaft, die es anzuerkennen und zu schützen gilt.

Ein weiteres Beispiel für die unterstützende Funktion von Familien ist deren Beitrag zur Stärkung von Resilienz, um Traumata der Flucht und Verlusterfahrungen als Folge von Migration zu bewältigen. Dies trifft in besonderem Maße auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu, deren Wohlergehen dringend eine menschenwürdige Politik der Familienzusammenführung erfordert. Nicht nur für unbegleitete

Minderjährige und Angehörige der Kernfamilie müssen staatlicherseits die rechtlichen und administrativen Voraussetzungen für den Familiennachzug geschaffen werden. Es ist untragbar, dass minderjährige und gerade volljährig gewordene Geschwisterkinder oder pflegebedürftige Großeltern vom Familiennachzug ausgeschlossen werden. Den Familien muss die Möglichkeit gegeben werden, ihrer Fürsorgepflicht für diese Familienmitglieder nachzukommen. Die kirchliche Flüchtlings- und Migrationsarbeit unterstützt die Familienzusammenführung wie auch bestehende Solidaritätsbindungen in verwandtschaftlichen Fürsorgebeziehungen.

Familienzusammenführung und Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die katholische Kirche engagiert sich für die **Familienzusammenführung** und steht **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** zur Seite. So unterstützen viele (Erz-)Diözesen die Wiedervereinigung von Flüchtlingsfamilien sowohl ideell als auch praktisch und stellen dafür unter anderem finanzielle Mittel zur Verfügung. Ergänzend bezuschusst die **Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM)** die Familienzusammenführung von Flüchtlingen. Beispielhaft sind zudem die vielen Initiativen zur Begleitung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, sei es durch die Übernahme von **Vormundschaften**, durch die Unterstützung von **Wohngemeinschaften** oder bei der **Integration in Schule und Ausbildung**.



THESE 11:

Bildung schafft Räume für Dialog und Entwicklung

Zu den grundlegenden Prinzipien der katholischen Soziallehre gehört es, dass Menschen zur Freiheit berufen und auf Gemeinschaft ausgerichtet sind. Das Gemeinwohl ist untrennbar verbunden mit der Achtung und Förderung der Person und der Gewährleistung ihrer grundlegenden Rechte.²⁴ Zur Würde eines jeden Menschen gehören die Freiheit zu Entfaltung und individueller Lebensgestaltung sowie gesellschaftliche Beteiligung. Für all das ist Bildung eine wichtige Voraussetzung. Der Zugang zu Bildung ist daher ein grundlegendes Menschenrecht.

Aus diesen Grundprinzipien folgt, dass die Teilhabe am Bildungssystem gerade für Schutzsuchende sofort nach der Ankunft im Zielland ermöglicht werden muss und nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig sein darf. Selbst im Falle einer Rückführung oder Repatriierung bildet die Teilhabe an Bildung eine vorausschauende Investition und einen Beitrag für ein größeres Gemeinwohl. Den Zugang zu Bildung

zu ermöglichen gilt gemäß der UN-Kinderrechtskonvention in besondere Weise für Kinder, und dieses Menschenrecht muss von Anfang an durch eine Teilnahme am Schulunterricht mit angemessener pädagogischer Unterstützung gewährleistet werden. Gleiches gilt für Kinder in aufenthaltsrechtlicher Illegalität. Die Abschaffung der Meldepflicht von Schulen war daher ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieses Rechts.

Neben dem Zugang ist auch die individuelle Förderung ein zentrales Prinzip der Ermöglichung von Teilhabe am Bildungssystem. In den Schulen, insbesondere den Grundschulen und weiterführenden Schulen, muss intensivem Deutschunterricht für alle benachteiligten Kinder, ob für Schutzsuchende, andere Migrantinnen und Migranten oder Kinder ohne Migrationsgeschichte, Priorität eingeräumt werden. Mit den Eltern sollte besprochen werden, warum die Teilnahme an sozialen Aktivitäten der Schule, von Elternabenden bis hin zu Schulausflügen, wichtig ist. Für alle Kinder sollte eine möglichst frühe Betreuung in Kindertagesstätten angeboten werden. Eine Herausforderung für kirchliche Schulen und Bildungseinrichtungen besteht darin, Prozesse der interkul-

24 Vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hg.): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*. (Freiburg im Breisgau 2006), Nr. 164 ff.

turellen und zugleich auch interreligiösen Öffnung mit der Weiterentwicklung des christlichen Profils zu verbinden.²⁵

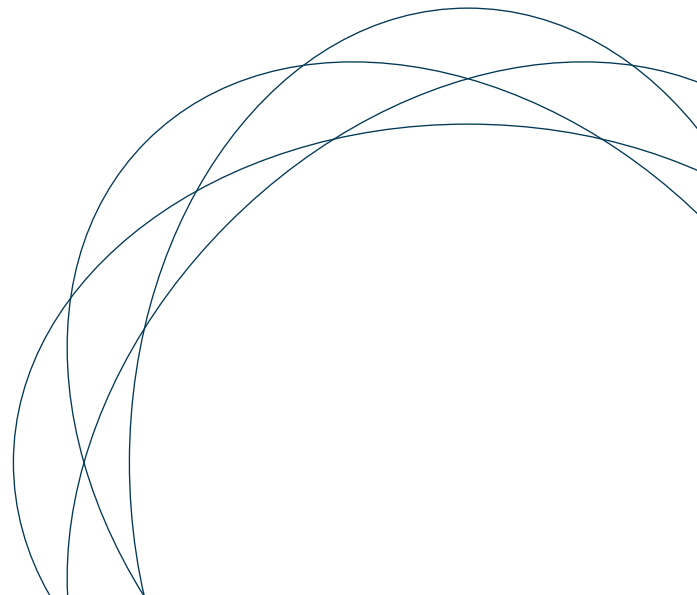
Die kirchliche Bildungsarbeit hat auch eine wesentliche gesellschaftsbildende Ebene. Hier gilt es, Themen des sozialen Miteinanders, gegenseitige Verantwortung, Integration und Toleranz sowie Demokratiebildung zu adressieren. In der außerschuli-

chen Bildungsarbeit wirken kirchliche Einrichtungen von katholischen Jugendverbänden bis hin zu katholischen Bildungswerken aktiv an einem solchen Angebot mit. Ziel ist die Schaffung auch transnationaler und interkultureller Kommunikationsräume und die Einübung einer Praxis des Dialogs, die durch ehren- und hauptamtliches Engagement befördert wird.

Interkulturelle Öffnung von Kitas und Schulen

Mehrere Tausend Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung besuchen **katholische Kindertageseinrichtungen** und **katholische Schulen**. Eine Vielzahl dieser Einrichtungen wendet bereits Strategien der interkulturellen Öffnung an und hält entsprechende Bildungsangebote vor. Darüber hinaus setzen diese Einrichtungen viele konkrete Projekte zur Förderung von Integration um.

²⁵ Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Leitsätze des kirchlichen Engagements für Flüchtlinge*. Arbeitshilfen Nr. 282 (Bonn 2016), S. 15.



THESE 12:

Arbeit führt zu sozialer Anerkennung und eröffnet Zukunftsperspektiven

Arbeit ist ein Mittel zur Selbstverwirklichung des Menschen. Fair entlohnte Arbeit und gerechte Arbeitsverhältnisse dienen nicht nur der Sicherung des Lebensunterhalts, sondern auch der persönlichen Entfaltung. Daher ist Arbeit als ein Menschenrecht anzuerkennen.²⁶ Unter gerechten Arbeitsbedingungen können Menschen durch ihre Arbeitskraft schöpferisch tätig werden und aktiv einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und zum Gemeinwohl leisten. Darüber hinaus hat Arbeit immer auch eine soziale Dimension – als Handeln „mit den anderen“ und „für die anderen“²⁷. Sie bietet „Gelegenheiten zu Austausch, Beziehung und Begegnung“²⁸. Politik, Gesellschaft und Kirche

sind aufgerufen, menschenwürdige Arbeit als Grundrecht hochzuhalten und die Integration in Arbeit unter diesem Gesichtspunkt zu fördern.

Während die Rahmenbedingungen für die berufliche Integration der Schutzsuchenden, die infolge der Flucht- und Migrationsbewegungen seit 2015 nach Deutschland kamen, in der Anfangszeit relativ günstig waren, gestaltet sich diese Aufgabe angesichts der COVID-19-Pandemie schwieriger. Dabei ist die Gesamtentwicklung ermutigend: Etwa die Hälfte der 2015 und 2016 angekommenen Menschen war im Jahre 2020 in Ausbildung oder Arbeit. Die gemeinsamen Anstrengungen können also durchaus als Erfolg verbucht werden, wobei jedoch Frauen in dieser Statistik stark unterrepräsentiert sind. An dieser Stelle bedarf es eines vermehrten Engagements und gezielter Förderung. Neben der Vermittlung von Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten sind passende Qualifizierungsangebote und planvolle Unterstützung wichtig, damit Migrantinnen nicht wie bisher vergleichsweise häufig in prekären Arbeitsverhältnissen tätig und

26 Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralconstitution *Gaudium et spes* über die Kirche in der Welt von heute, 26.

27 Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus* zum hundertsten Jahrestag von *Rerum novarum* (1. Mai 1991), 31; Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 101 (7. Aufl., Bonn 2019), S. 55.

28 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (Hg.): *Kompendium der Soziallehre der Kirche* (Freiburg im Breisgau 2006), Nr. 273.

Arbeitsmarktintegration von Frauen

In vielen (Erz-)Diözesen gibt es Projekte und Initiativen, die sich konkret der Förderung der Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen widmen, sei es in Trägerschaft der Caritas, des **Katholischen Verbands für Mädchen- und Frauensozialarbeit IN VIA** oder weiterer kirchlicher Einrichtungen. Ihr Ziel ist es, nicht nur die Frauen zu stärken, sondern auch auf bestehende Hürden im Arbeitsmarkt hinzuweisen und diese zu beseitigen.

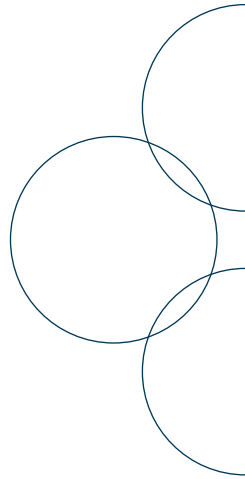
Unterstützung der Arbeitsmarktintegration

Zahlreiche ehrenamtliche „**Job-Helden**“, „**Job-Paten**“, „**Job-Tandems**“ und „**Job-Mentoren**“ der verschiedenen kirchlichen Dienste unterstützen Schutzsuchende und Migranten bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Koordiniert und begleitet wird dieses Engagement durch die **hauptamtliche Beratung**. Daneben gibt es auch Projekte zum **Ausbau von Freiwilligendiensten und Ausbildungsplätzen** innerhalb der Kirche. Flankiert werden diese Bemühungen vielfach durch ehrenamtliche Angebote zur intensiven **Sprachförderung im Rahmen der Berufsqualifizierung**.

verstärkt von niedriger Entlohnung und Altersarmut betroffen sind.

Neben einer einfacheren Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, der Förderung des Erwerbs von Kenntnissen und weiteren formalen Abschlüssen in der Ausbildung und Weiterbildung sind auch Maßnahmen zur Anti-Diskriminierung bei der Bewerberauswahl eine zentrale Aufgabe. Dies bedarf differenzierter Methoden. So ist beispiels-

weise die Bewerbung um Arbeitsstellen ohne identifizierenden Namen für manche Bereiche des Arbeitsmarktes angemessen. Sie wird aber anderen Zielen, wie etwa einer geplanten Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen, nicht immer gerecht, da dann eine gezielte Förderung durch Bevorzugung von Personen mit Migrationserfahrung bei gleicher Leistung erschwert ist.



Kirche und kirchliche Arbeitgeber können mit gutem Beispiel vorangehen, indem sie die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten unterstützen und Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass der Anteil von Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund in den eigenen Diensten steigt, wie es mancherorts bereits der Fall ist. Dieses Engagement gilt es weiter auszubauen, beispielsweise durch Strategien der interkulturellen Öffnung. Ziel muss es sein, dass die Kirche ihrer Ver-

antwortung als Dienstleister, Ausbildungsträger und Arbeitgeber in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft gerecht wird.

Wenn Schutzsuchende oder Migrantinnen und Migranten Deutschland nach einiger Zeit wieder verlassen, können sie die hier erworbenen beruflichen Kompetenzen zum Wohle ihrer Herkunftsländer einsetzen. Auf diese Weise kann eine erfolgreiche Integration in die Berufsausbildung und in den Arbeitsmarkt in Deutschland auch einen entwicklungs-politischen Mehrwert haben.

THESE 13:

Wohnen bedarf der sozialpolitischen Intervention

Wohnen ist mehr als nur Obdach; es ist ein wesentlicher Faktor sozialer Integration. Bei Schutzsuchenden sollte der Fokus, auch in der Phase der Ankunft in Deutschland, auf die Ermöglichung von Teilhabe und Anerkennung gerichtet sein. Dies kann eher gelingen, wenn die Unterkünfte so gelegen sind, dass Dienstleistungen in Bildung und Gesundheit, kulturelle Einrichtungen und auch Orte der sozialen Begegnung leicht erreichbar sind. Die Isolierung der Menschen durch die

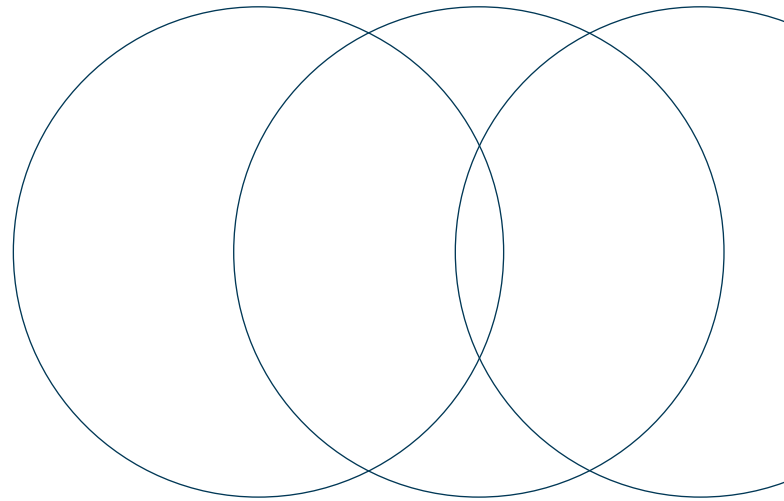
Unterbringung in sogenannten „Ankerzentren“ oder ähnlichen Einrichtungen ist problematisch. In der Regel sollten Gemeinschaftsunterkünfte für Schutzsuchende nur als kurze Übergangslösung dienen.

Zumindest unmittelbar nach ihrer Ankunft kann es für Migrantinnen und Migranten hilfreich sein, in Wohngebieten zu leben, in denen sich auch andere Menschen aus ihrem Herkunftsland oder aus der gleichen Sprachgruppe niedergelassen haben. Dies darf aber nicht zu einer längerfristigen Konzentration

on von Migrantengruppen in marginalisierten Stadtbezirken führen, die oftmals soziale Benachteiligung zur Folge hat. Daher ist eine Wohnungs- und Baupolitik zu fördern, welche diesen Formen der Konzentration durch soziale Mischung entgegenwirkt.

Wohnen ist ein gutes Beispiel dafür, dass soweit wie möglich generelle, d. h. auf alle Bevölkerungsgruppen anzuwendende politische Maßnahmen notwendig und angemessen sind, die sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für schon länger Anässige greifen. In jedem Falle gilt es, den Bestand an bezahlbarem Wohnraum zu erhöhen und Benachteiligungen beim Zugang dazu abzubauen. Da gravierende soziale Ungleichheiten im Wohnbereich offensichtlich sind und dieses gesellschaftliche Feld nicht ausschließlich Marktprinzipien überlassen werden kann, ist im Sinne der kirchlichen Soziallehre ein größeres Engagement des Staates und anderer Akteure im sozialen Wohnungsbau angebracht. Auch die

kirchlichen Siedlungswerke leisten einen Beitrag, um verschiedenen Gruppen von Benachteiligten angemessene Wohnstätten zur Verfügung zu stellen.



Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum

Die Kirche bietet Flüchtlingen und benachteiligten Gruppen in ihren Einrichtungen Schutz. Daneben unterstützen kirchliche Initiativen durch **integrative Wohnprojekte** und **ehrenamtliches Engagement** Schutzsuchende bei der Wohnungssuche. Einige Diözesen fördern zudem **soziale Wohnbau-Projekte**, die auch Schutzsuchenden zugutekommen sollen. Gleiches gilt für die **katholischen Siedlungswerke**.

THESE 14:

Zugang zu Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht

Das Recht auf Gesundheit ist ein Menschenrecht und von hoher Bedeutung für alle anderen Lebensbereiche. In Deutschland verfügen Asylbewerber, Geduldete, ausreisepflichtige Ausländer und auch andere Migrantengruppen nur über einen sehr eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem. Insbesondere chronische und manche psychischen Erkrankungen sind über das Asylbewerberleistungsgesetz nicht abgedeckt. Das Asylbewerberleistungsgesetz wird dem Menschenrecht auf Gesundheit nicht gerecht.

Auch Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität haben theoretisch Anspruch auf Gesundheitsleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Aus Angst vor Aufdeckung nehmen viele von ihnen aber höchstens das Recht auf Notfallversorgung in Anspruch. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Die Gesundheitsversorgung dieser Migrantinnen und Migranten bedarf politischer Unterstützung und praktischer Solidarität. Für jeden in Deutschland lebenden Menschen muss das fundamentale Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung, und zwar unabhängig vom Aufenthaltsstatus, gewährleistet werden.

Angebote zur Gesundheitsversorgung

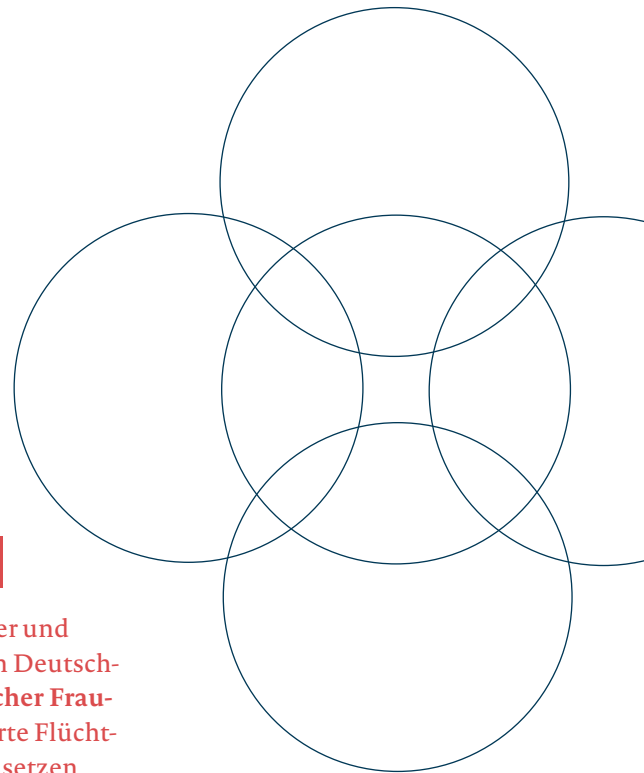
Die „**Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung**“ leistet einen wichtigen Beitrag, um Menschen ohne Krankenversicherung gesundheitlich zu versorgen. Auch auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene spielen kirchliche Akteure eine wichtige Rolle, etwa im Rahmen der Aktivitäten des **Katholischen Forums** „**Leben in der Illegalität**“. Das Forum tritt unter anderem für die Gewährleistung des Rechts auf Gesundheit für alle in Deutschland lebenden Menschen ein, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Das Recht auf Gesundheit als Grundlage für alle anderen Lebenschancen gilt selbstverständlich für alle Menschen. Für besonders vulnerable Migrantinnen und Migranten, darunter Schutzsuchende und Opfer von Menschenhandel, ist es jedoch besonders schwer, dieses Recht auch faktisch geltend zu machen. Dies wird etwa in der Behandlung von Traumata sichtbar. Unbehandelte oder nicht erkannte Traumatisierungen können sich negativ auf das Asylverfahren von Schutzsuchenden auswirken. Und wenn Menschen an psychischen Problemen leiden, steht das ihrer Sozialintegration entgegen. Der Zugang zu Diensten, die der psychischen Gesundheit dienen, ist daher in jeder Hinsicht zentral. Auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit bedarf eines intensiveren Engagements – auch und gerade dann, wenn es gilt, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Zu berücksichtigen sind die Folgen von Flucht und Migration nicht zuletzt bei der interkulturellen und traumasensiblen Ausbildung von Lehrern und Sozialarbeitern sowie des medizinischen Fachpersonals. Letzteres ist damit auch eine Aufgabe für Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft.

Psychische Gesundheit und der Schutz für Frauen

Die katholische Kirche unterstützt Flüchtlinge sowie Opfer von Folter und Menschenhandel in mehreren **psychosozialen Zentren der Caritas** in Deutschland. Darüber hinaus bietet unter anderem der **Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)** Schutzwohnungen und Beratungsangebote für traumatisierte Flüchtlingsfrauen an. Weitere kirchliche Frauenorganisationen wie **IN VIA** setzen sich ebenfalls für die Rechte, insbesondere für die körperliche Unversehrtheit von Frauen ein.



THESE 15:

Religiöser Vielfalt ist mit Offenheit zu begegnen

Migrationsgesellschaften zeichnen sich durch religiöse Vielfalt aus. Besonders im Kontext von Flucht und Migration können Glaube und Religion für Individuen und Gruppen eine Quelle der Sicherheit und Stabilität darstellen. Zudem sind Glaube und Religion für viele Menschen wesentlich für ihre Persönlichkeitsbildung. Auch deshalb ist die Anerkennung religiöser Vielfalt ein wichtiges Ziel jeglicher Integrationspolitik. Gleichzeitig ist eine einseitige Verkürzung der Integrationsdebatte auf Religionszugehörigkeit, beispielsweise zum Islam, zu vermeiden. So werden Migrantinnen und Migranten aus Ländern, in denen der Islam die größte Religionsgemeinschaft bildet,

hauptsächlich als „Muslime“ wahrgenommen und als Mehrheit unter den Zugewanderten angesehen. Das ist zum einen kritisch, weil die Zugehörigkeit zum Islam in der Regel aufgrund der Herkunft antizipiert wird. Zum anderen treten andere identitätsstiftende Merkmale, z. B. Elternschaft, erlernter Beruf, persönliche Einstellungen oder Begabungen, in den Hintergrund. Weitgehend unbekannt ist zudem, dass es unter den Zugewanderten viele Christinnen und Christen gibt. Dazu zählen etwa christliche Gruppen verschiedener Konfessionen aus Osteuropa, Asien, Afrika und dem Nahen Osten – mit jeweils eigenem Ritus, eigener religiöser Prägung, Sprache und Tradition. Die Zahl der Christinnen und Christen mit Migrationshintergrund in der katholi-

Interreligiöser Dialog

Zahlreiche Personen und Gruppen aus dem Raum der Kirche sind im interreligiösen Dialog aktiv. Über die Jahre sind starke Netzwerke der Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften gewachsen. Wenn Menschen sich kennen und schätzen lernen, dient dies dem Abbau von Vorurteilen und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gefördert wird der praktische Dialog unter anderem durch das Projekt „Weißt du, wer ich bin?“, das von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) gemeinsam mit jüdischen und muslimischen Partnern getragen wird.

Vielfalt innerhalb der christlichen Gemeinschaft

Um das Bewusstsein für die wachsende Vielfalt der in Deutschland lebenden Christen zu stärken, veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz im April 2016 die Arbeitshilfe *Christen aus dem Orient*. Sie ermöglicht einen Überblick über die Kirchen des Nahen und Mittleren Ostens, darunter auch die mit Rom unierten Ostkirchen. Ziel war es auch, den vielen in der Flüchtlingsarbeit engagierten Menschen eine Orientierungshilfe zu bieten und zur Anerkennung kultureller Vielfalt beizutragen. Im Oktober 2020 wurde eine Handreichung zur Seelsorge für die Gläubigen der unierten Kirchen mit dem Titel *Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen* veröffentlicht. Darin werden kirchenrechtliche Hinweise zu konkreten pastoralen Fragen gegeben. Gleichzeitig will auch dieses Dokument das Bewusstsein dafür schärfen, dass die katholische Kirche sich durch eine Vielfalt von Kulturen und Riten auszeichnet.

◇ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Christen aus dem Orient: Orientierung über christliche Kirchen im Nahen Osten und Nordafrika und die pastorale Begleitung ihrer Gläubigen in Deutschland*. Arbeitshilfen Nr. 283 (Bonn 2016).

◇ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen: Eine Handreichung*. Arbeitshilfen Nr. 316 (Bonn 2020).

schen Kirche in Deutschland wird auf 20 bis 25 Prozent geschätzt, Tendenz steigend. Auch die jüdischen Gemeinden sind stark von Migration geprägt.

Eine verzerrende Homogenisierung von Migrantinnen und Migranten unter dem Aspekt ihrer Religionszugehörigkeit wird der Realität nicht gerecht. Sie sind als Menschen mit vielfältigen Merkmalen wahrzunehmen. Gleichzeitig ist die Akzeptanz religiöser Vielfalt zu fördern. Dies gilt sowohl für Juden, Christen und Muslime als auch für Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen, ganz gleich ob sie eine Migrationsgeschichte haben oder nicht.

Wichtig ist zudem die Förderung spiritueller und ethischer Haltungen, die das Zusammenleben in

Verschiedenheit fördern. Der christliche Glaube bejaht aufgrund der Überzeugung von der Einzigartigkeit jedes Menschen Vielfalt und Verschiedenheit. Es geht um ein gerechtes Zusammenleben innerhalb der Kirche und der Gesellschaft. In der Seelsorge sollte die Vermittlung und Einübung entsprechender Haltungen daher eine zentrale Rolle spielen.

Dazu gehört wesentlich auch die Förderung des interkulturellen wie auch des interreligiösen Dialogs. Die Kirche verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz für die Kommunikation und Kooperation mit verschiedenen Religionsgemeinschaften und Kulturen. Dialog bedeutet, miteinander zu sprechen, miteinander den Alltag zu teilen und miteinander die Gesellschaft zu gestalten. Dies ist dem gesamtge-

sellschaftlichen Wohl und einer offenen Gesellschaft insgesamt zuträglich.

Ein besonderer Auftrag besteht für die Kirche darin, christlichen Schutzsuchenden sowie anderen Migrantinnen und Migranten spirituell eine Heimat zu geben. Dies ist ein entscheidender Schritt hin zur Anerkennung kultureller Vielfalt in der Kirche. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl christli-

cher Schutzsuchender aus den Ländern des Nahen Ostens und Afrikas veröffentlichte die Deutsche Bischofskonferenz eine Orientierungshilfe zu *Christen aus dem Orient*²⁹, gefolgt von einer Handreichung zur Seelsorge für Gläubige der katholischen Ostkirchen³⁰. In der katholischen Kirche in Deutschland gibt es Ansprechpersonen für muttersprachliche Gemeinden und Beauftragte für Gläubige der mit Rom verbundenen Ostkirchen.

THESE 16:

Staatsangehörigkeit ist Voraussetzung für volle politische Teilhabe und Mitgliedschaft

Staatsangehörigkeit ermöglicht die volle politische Teilhabe in einem Gemeinwesen. Sie ist damit Voraussetzung für die staatsbürgerliche Wahrnehmung von Rechten und Pflichten. Staatsangehörigkeit fördert zudem die Zugehörigkeit zum jeweiligen politischen Gemeinwesen. Die Erleichterung des Erwerbs der Mitgliedschaft in einem politischen Gemeinwesen ist zugleich Voraussetzung und Ergebnis von Integration und eines sich öffnenden Selbstverständnisses einer politischen Gemein-

schaft. Der rechtliche Rahmen des Zugangs zur Staatsangehörigkeit wurde in Deutschland im Jahre 2000 durch Maßnahmen wie die Anspruchsseinbür-

29 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Christen aus dem Orient: Orientierung über christliche Kirchen im Nahen Osten und Nordafrika und die pastorale Begleitung ihrer Gläubigen in Deutschland*. Arbeitshilfen Nr. 283 (Bonn 2016).

30 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Kirchenrechtliche Fragen in der pastoralen Praxis mit Gläubigen der katholischen Ostkirchen: Eine Handreichung*. Arbeitshilfen Nr. 316 (Bonn 2020).

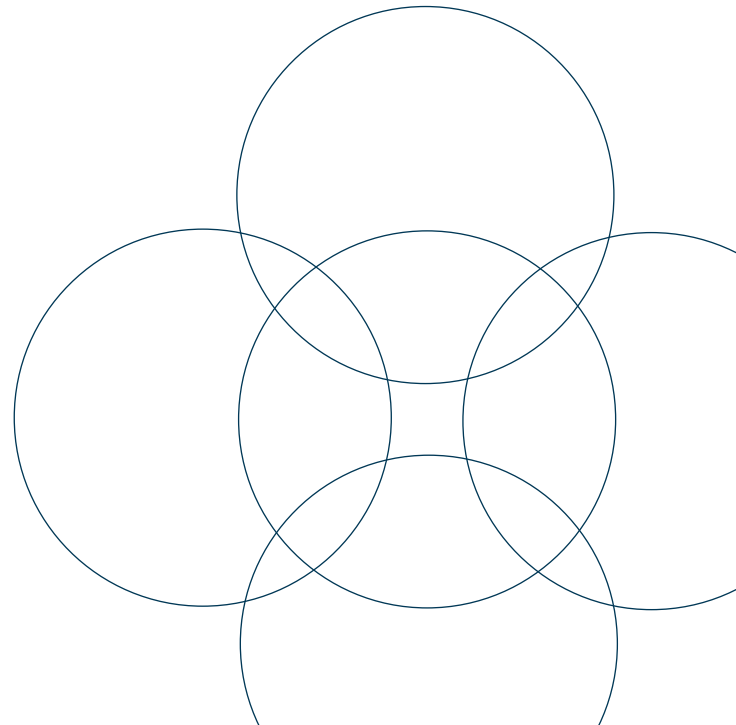
gerung und das Geburtsortprinzip (*ius soli*) erweitert. Damit wurde die Zugangsregelung zur vollen Mitgliedschaft inklusiver geregelt.

Obwohl viele ausländische Personen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, haben sich die Einbürgerungszahlen in Deutschland nicht nachhaltig erhöht. Die Gründe hierfür liegen nicht nur in bundesrechtlichen Regelungen, sondern auch in einer Verwaltungspraxis der Länder, die der Einbürgerung keine integrationspolitische Priorität einräumt. Dieser Situation entspricht ein politischer Diskurs, der die Notwendigkeit eines auf Öffnung zielenden Selbstverständnisses in einem demokratischen Gemeinwesen zu selten ins Zentrum rückt und stattdessen zu oft Integrationsdefizite von Migrantinnen und Migranten betont.

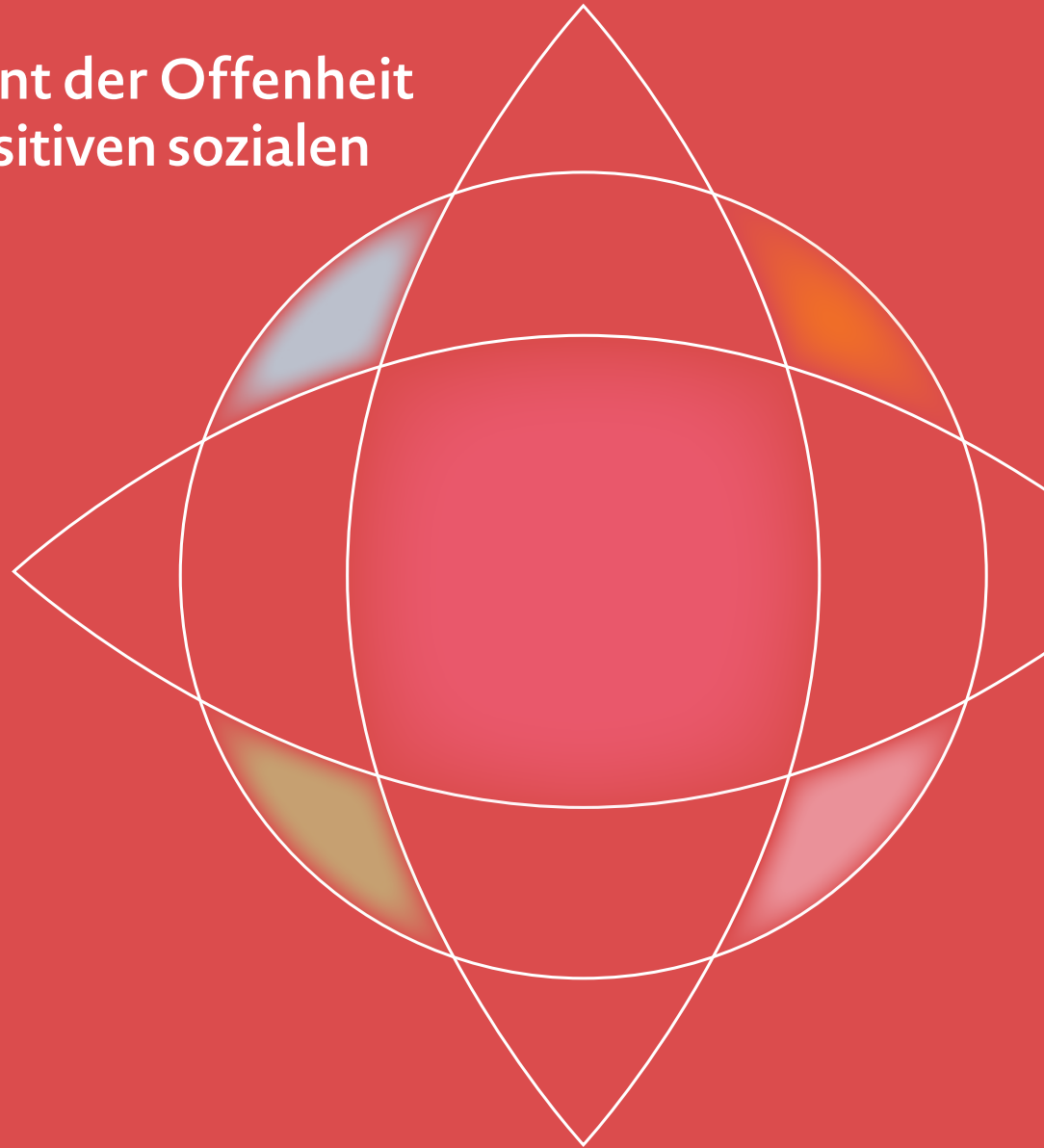
Beim Erwerb der Staatsangehörigkeit sollten Personen nicht gezwungen werden, generell eine Wahl zwischen der bisherigen und der neuen Staatsangehörigkeit zu treffen, d. h. die alte Angehörigkeit zugunsten der neuen aufgeben zu müssen. Toleranz gegenüber mehrfachen Mitgliedschaften ist auch im Konzept der Staatsbürgerschaft für Integration wichtig. Nachgewiesene Integrationsleistungen sollten dazu führen, dass Einbürgerungsverfahren deutlich früher begonnen werden können. Ferner sollten erleichterte Einbürgerungsmöglichkeiten diskutiert werden, wenn etwa aufgrund des hohen Lebensalters bestimmte Einbürgerungsvoraussetzungen trotz langjähriger Aufenthalts in Deutsch-

land kaum noch erfüllbar sind. Bei den Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit nach dem *ius soli* sollte über eine Senkung der Mindestaufenthaltsdauer der ausländischen Eltern nachgedacht werden.

Für die dauerhaft ansässigen Einwandererinnen und Einwanderer, die nicht Staatsbürgerinnen bzw. -bürger sind, gilt es, die Möglichkeiten der politischen Teilhabe auch unterhalb der vollen Mitgliedschaft auszubauen.



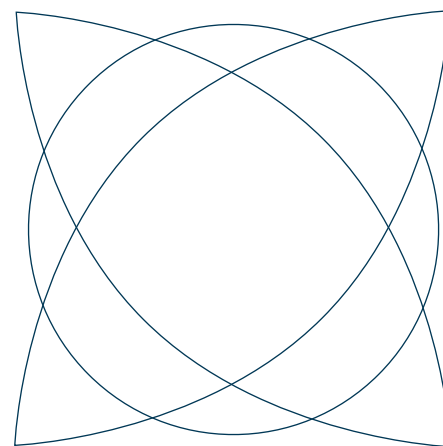
**Ausblick:
Ein Horizont der Offenheit
fördert positiven sozialen
Wandel**



Neben der Abwesenheit von Diskriminierung und Rassismus ist „ein gesellschaftliches Klima der Offenheit für sozialen Wandel [...] eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration“³¹. „Es gilt, Fremdes nicht zu verhindern, sondern in einer dialogischen Kultur eigene Überzeugungen und Interessen zur Diskussion zu stellen. Ein solch reflexiver Umgang mit Migration kann Impulse für individuelle und kollektive Entwicklung hin zu einem adäquaten Umgang mit sozialer und kultureller Pluralität geben, indem Bereiche der Übereinstimmung erkannt und Konflikte bearbeitet werden.“³² Wichtig ist, Migration als Facette gesamtgesellschaftlicher Vielfalt anzuerkennen und zu nutzen.

In diesem Kontext ist Kirche als Ort zu verstehen, an dem sich Neues entwickeln kann und Horizonte der Offenheit eingeübt und praktiziert werden können. Dies zeigt sich im Innersten der Kirche in der Gestaltung einer Pastoral und Liturgie im Zeichen der Einheit in kultureller Vielfalt: durch die strukturelle, symbolische und inhaltliche Präsenz katholisch-kultureller Pluralität in Gottesdiensten und Gebeten, in der Vorbereitung und der Feier der Sakramente, aber auch in anerkennenden und wertschätzenden

Predigten über kulturell und religiös „Andere“, die zu Begegnung und Dialog einladen. Darüber hinaus sind auch die politisch-anwaltschaftlichen Felder des kirchlichen Engagements von großer Bedeutung, um in der Gesellschaft zu einer „Kultur der Begegnung“³³ beizutragen.



31 Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Migration menschenwürdig gestalten*. Gemeinsame Texte Nr. 27 (Bonn 2021), S. 181.

32 Ebd.

33 Papst Franziskus, Enzyklika *Fratelli tutti* über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft (3. Oktober 2020), 216: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 227 (Bonn 2020), S. 136.



Impressum

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
Internet: www.dbk.de

Stand: 24. März 2022

Gestaltung:
MediaCompany – Agentur für
Kommunikation GmbH

Druck:
DCM Druck Center Meckenheim

